Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 89 (1944)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

89. Jahrgang No. 16
21. April 1944

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Heer
Uhren · Bijouterie
Graben-Obertor Winterthur
bedient Sie gut!

An der **Muba** sehen Sie meine

PHYSIKALISCHEN APPARATE

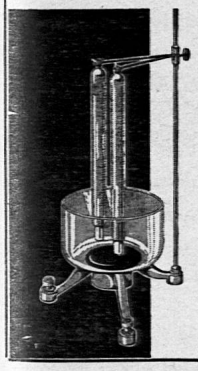

Ich freue mich auf Ihren Besuch

Stand Nr. 1206, Halle V

ARTHUR UTZ, Werkstätten für physikalische Apparate, BERN

Schulbeginn 1944 Neuerscheinung!

GEOMETRISCHES ZEICHNEN

auf der Sekundarschulstufe

Eine Stoffsammlung auf neuer Grundlage,
herausgegeben von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

140 Bl. (Aufgaben, Lösungen, Text), Format A5 in solider Kartonschachtel mit Klappdeckel, systematisch und praktisch geordnet.

Preis, beim Verlag bezogen Fr. 15.—; im Buchhandel Fr. 17.—

Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Witikonerstrasse 79, Zürich 7

lebendiges Französisch!
SPRACH-AKADEMIE RÜEGG
Ferien-Kurse LAUSANNE Diplom-Kurse

Wir alle schreiben auf der

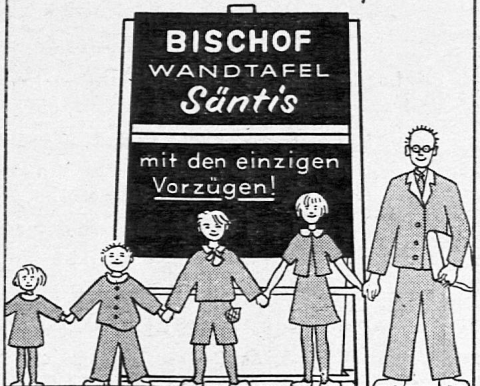

Verlangen Sie Offerten u. Prospekte vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J. A. BISCHOF, ALTSTÄTTEN, St. G.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.
— **Lehrergesangverein.** Die erste Probe für die Jubiläumsfeier des Lehrervereins kann erst am Samstag, dem **6. Mai**, stattfinden (17 Uhr in der Hohen Promenade).
— **Lehrerturnverein.** Montag, 24. April, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Mädchenturnen, Leitung: Dr. Leemann.
— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 25. April, punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Wir beginnen unsere Uebungen mit einer Lektion, geleitet von Aug. Graf. Wir erwarten, dass sich auch die neugewählten Kolleginnen zur unserem Turnen einfinden werden.

BASELLAND. Lehrerverein. Jahresversammlung, Samstag, 29. April, 14 Uhr, im Rotackerschulhaus (Singsaal) in Liestal. Traktanden: Siehe persönliche Einladung.
Anschliessend an die Konferenz Sitzung des Lehrerinnenvereins: Kurze Orientierung über die am 21. Mai in Liestal stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.
— Der Kaufmännische Verein Baselland lädt die Mitglieder des LVB zu einem Vortrag über die «Eidg. Verrechnungssteuer» von E. Hersberger, Beamter der Kant. Steuerverwaltung, ein auf Dienstag, den 25. April 1944, 20 Uhr, in den Schillersaal des Hotels Engel in Liestal.
— **Lehrerturnverein.** Montag, 24. April, 17 Uhr, in Binningen: Mädchenturnen 2. Stufe. Alle Kollegen willkommen!
— **Sektion Oberbaselbiet.** Samstag, 22. April, 14.30 Uhr, Turnhalle Gelterkinden. Lektion 2. Stufe, Stützsprünge, Schlagball. Neue Mitglieder herzlich willkommen.

USTER. Lehrerturnverein. Freitag, 28. April, 17.40 Uhr, im Hasenbühl: Schlagball.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 24. April, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Knabenturnen 2. Stufe; Spiel. Gerne erwarten wir gleich zu Beginn des neuen Schuljahres eine zahlreiche Beteiligung.

ITALIENISCH

Fern-, Ferien- und Schnellkurse
Kleine Klassen - Eintritt zu jeder Zeit. - Erstklassige Referenzen, Prospekte. - Nur staatlich diplomierte Lehrkräfte.

Scuola ticinese di lingue - Locarno
Telephon 15 82

Schultransformatoren
Verlangen Sie Prospekte bei
Moser-Glaser & Co. AG., Basel

Zum neuen Schuljahr:
die gutempfohlenen und weitverbreiteten
Schaffhauser Sprachlehrmittel
von Jakob Kübler.
Klarer Aufbau, anregender Uebungsstoff, prägnante Erklärungen, lebensvolle Briefserien, wertvolle erzieherische Tendenzen!
Das Uebungsbuch für die Oberstufe ist in 2 Ausgaben erhältlich:

Für **Primarschulen** ohne Anhang:		Für **Sekundarschulen** mit Anhang:	
Einzeln	Fr. 2.60	Einzeln	Fr. 3.—
ab 10 Exempl.	Fr. 2.40	ab 10 Exempl.	Fr. 2.80
ab 30 Exempl.	Fr. 2.20	ab 30 Exempl.	Fr. 2.60
ab 100 Exempl.	Fr. 2.—	ab 100 Exempl.	Fr. 2.40

Anhang sep. brosch 60 Rp., Partien 40 Rp. Schulen mit kleinem Kredit wollen Spezialofferte verlangen! OFA 5565 Sch
Zu beziehen im Selbstverlag des Verfassers:
J. Kübler, Uebungslehrer, Rietstrasse 161, **Schaffhausen.**
Postcheck-Konto VIIIa 2365.

BIELLA die Marke für feine
Briefmarken-Alben
Erstklassiges Schweizerfabrikat
Briefmarkenhändler und Philatelisten haben nur ein Lob und anerkennen die solide und gediegene Ausführung.
Die Ausgabe **«BIELLA»** Schweiz-Liechtenstein wird von keinem andern Fabrikat erreicht in **Qualität, Druck und Einband!**
Verkauf durch die Briefmarken-Händler und Papeterien
Verlangen Sie bitte die illustrierte Preisliste Nr. 5067

Ein grosses Sortiment steht zur Verfügung in
Alben ohne Vordruck
Alben mit Vordruck
Ganzsachen-Alben
Einsteckbücher

Tischfertige Salatsauce **mit oder ohne** Oel. Marke **Nünalphorn**
liefert

A.-G. Zofingen
fein - weltreichend - bekömmlich
1 Löffel Citrovin in 1 Glas Wasser mit Zucker wirkt sehr durststillend

Seilbahn Lugano-MONTE BRÈ
bietet Ihnen einen unvergesslichen Ausflug
Spezialpreise für Schulen u. Gesellschaften

LUGANO HOTEL FEDERAL
Komfortables Familienhotel. Immer noch gut und preiswert. Bes.: Fam. Maspoli-Galliker.

LUGANO Hotel Pension DES PALMIERS
3 Min. v. Bhf., in gross. Park Sonnige, ruhige, aussichtsr. Lage. Heim., gut bürgerl. Haus m. anerk. reichh. Küche. Pension von 9 Fr. an. Basler, Propr.

Kleine Anzeigen

Das gut eingerichtete **Kindererholungs- und Ferienheim** Landhaus in Weissenburg (Berner Oberland) sucht Kolonie für die Heu-, Sommer- oder Herbstferien, evtl. in Regiebetrieb. Schöne Lage. Gute Gelegenheit für grössere und kleinere Touren. Schöne Spielwiese. Auch Einzelkinder finden liebevolle Aufnahme bei guter Verpflegung. Calcium-Sulfat-Therme zu Trinkkuren für schwächliche, zu Katarrhen geneigte Kinder. Beste Referenzen. 63
Frau M. Meinen-Jenni, Besitzerin. Telephon 8 76 18 Za 5420/44

Kinderheim „Fraurütti", Langenbruck
Baselland

Die gemeinnützige Gesellschaft Baselland sucht für das Kinderheim «Fraurütti» in Langenbruck ein

Hauselternpaar

Da es sich um eine Beobachtungsstation für schulpflichtige und vorschulpflichtige Kinder handelt, ist ausser einem Lehrpatent für Primarlehrer heilpädagogische Vorbildung erwünscht.
Bedingungen: Grundgehalt Fr. 3400.— plus Alterszulagen bis maximal Fr. 1800.— und freie Station.
Anmeldungen mit Zeugnissen und Angabe von Referenzen sind bis 30. April zu richten an den Präsidenten der Anstaltskommission, Herrn Pfarrer Oppliger, Langenbruck.
65

Stellenausschreibung

An der *Aargauischen Kantonsschule in Aarau* sind zu besetzen:

2 Hauptlehrstellen für PHYSIK
(eventuell in Verbindung mit Mathematik). 64

Besoldung nach Dekret. Der Beitritt zur aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch.
Bewerber werden eingeladen, beim Rektorat der Kantonsschule ein Anmeldeformular zu beziehen und ihre Anmeldung samt einem ärztlichen Zeugnis bis zum 10. Mai 1944 der aargauischen Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 12. April 1944. *Erziehungsdirektion.*

Gesucht
Stellvertreter für Sekundarlehrer
mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (evtl. Student des höheren Lehramtes oder Primarlehrer) ab 1. Mai 1944 für die Dauer eines Quartals. Anmeldungen sind zu adressieren an die Gemeindeschreiberei Kerzers.
66

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

21. APRIL 1944 — MITTELSCHULE — 89. JAHRGANG Nr. 16

Inhalt: Primavera — Kritik an Mittelschulen — Der Fitislaubsänger — Ein Lehrgedanke und seine Verwirklichung — Optische Hyperbeln am Modell des Hyperboloids — Zum Schulwandbild „Römischer Gutshof" — Ein Zentrum für Schüler aus der Suisse Romande — Editiones Helveticae — Der Lehrerverein Baselland im Jahre 1943 — Kantonale Schulnachrichten: Luzern, Schwyz, St. Gallen, Zug — SLV — Pestalozzianum Nr. 2 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 6

Primavera

Semplicità: la prima ingenua voglia
de prati a marzo, l'esil voce prima
dell'acqua che si libera, la cima
del tiglio che tremante apre una foglia...

Spunta un fil d'erba innanzi la mia soglia
e non teme che il piede mio l'opprima;
e april se veste del suo chiaro clima...
E già un poco settembre, ecco si spoglia.

Semplice il tempo si rifà: ombria
quasi di sè, che si distende e imbruna
la moribonda erba... Semplicità:

la letizia del bimbo che non sa,
la quiete dell'uom che ogni giorno una
sua vanità lascia cader per via.

Francesco Chiesa
Aus: «La stellata sera».

Voll Einfachheit ist dies: das sanfte Walten
der Märzenwiesen, das Ins-Freie-Finden
der Quellen, und in Wipfeln hoher Linden
der ersten Blätter scheues Sich-Entfalten.

Ein Grashalm spriesst aus flacher Steine Spalten
vor meiner Tür und fürchtet nicht den blinden
Verlauf der Schritte. Im April, dem linden,
ist vom September manches schon enthalten.

So einfach wandelt sich das Jahr. Es breiten
die Gräser schattenhaft sich aus mit blassen
und welken Halmen... Einfach ist und leis

die Fröhlichkeit des Kinds, das noch nicht weiss,
die Ruh' des Manns, der täglich sich gelassen
von eitlen Freuden eine lässt entgleiten.

Uebertragen von
Hannelise Hinderberger.

Kritik an Mittelschulen

Der nachfolgende Bericht war ursprünglich nur eine kurze lokale Anzeige einer öffentlichen Kritik eines als zu lang bezeichneten Studienganges an einer Mittelschule. Nachdem diese kurze Mitteilung schon gesetzt war, zeigten sich aber immer neue Gesichtspunkte, die das Thema erweiterten, so dass es über den ursprünglichen Kreis heute hinausragt und wohl imstande ist, Lehrer *aller* Stufen und auch Schulbehörden zu interessieren.

Das Thema Gymnasialreform kommt, wie unsere Leser wissen, nie zur Ruhe. Ganz abgesehen von den Forderungen, die sich aus momentanen Zeitverhältnissen und veränderlichen praktischen Wünschen ergeben, besteht auf der einen Seite die Mannigfaltigkeit der kantonalen und privaten Schulen, die für ihre Autonomie besorgt sind, indes anderseits der Abschluss durch eidg. Gesetz vereinheitlicht ist, was eine zentralistische Tendenz in sich selbst enthält.

Maturitätsprüfung und Rekrutenschule.

Die im laufenden Jahre vorgenommene Einberufung vieler 19jähriger in die Rekrutenschule gab Veranlassung, in der Presse die Reform der *Gymnasialabteilung der Kantonsschule Luzern* zu fordern.

Diese ist unmittelbar aus einem Jesuitenkollegium hervorgegangen und hat daher, wie die Klostermittelschulen, die Zweiteilung in Gymnasium und Lyceum übernommen. Das Lyceum entspricht der alten philosophischen Vorfakultät, der sogenannten «Artistenfakultät», die früher alle Studenten durchlaufen mussten, bevor sie in eine Fakultät eintreten konnten. (Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, und vor allem im 19. Jahrhundert, wurde die Philosophische Fakultät zum Range einer solchen erhoben.) Der erwähnten Tradition gemäss werden an den Lyceen *philosophische Fächer gelehrt* (Thomistische Philosophie, Logik, Rhetorik, Psychologie, Erkenntnislehre, Geschichte der Philosophie).

Von der Schulleitung des oben erwähnten Gymnasiums, genauer des Lyceums, wird die Kritik energisch zurückgewiesen, dass durch den philosophischen Unterricht ein «Zeitverlust» eintrete. So habe man letztes Jahr einen verkürzten philosophischen Unterricht *auf dringenden Wunsch der Schüler* sogar an der technischen Maturaschule neu eingeführt. Seit langer Zeit wird er in der Handelsabteilung erteilt. Die Wertung der erwähnten «unpraktischen», aber theoretisch sehr bedeutsamen Fächer hängt, vor allem in den geistig liberalen Kreisen, in besonders hohem Masse von der Persönlichkeit des Dozenten ab. In Luzern stand der kürzlich verstorbene Prof. Dr. Portmann als Lehrer der Philosophie in höchstem Ansehen.

Die Zweiteilung haben übrigens auch *welsche Gymnasien.* So heissen in Lausanne die Mittelschulen zuerst *Collège classique, Collège scientifique* (Realgymnasium) und *Ecole supérieure de jeunes filles,* und nur die *zwei* letzten Knabenklassen vor der Matura und die *drei* letzten bei den Mädchen heissen «*Gymnase*». Der Zugang dazu wird nur mittels eines besondern Examens und eines Diploms, mit dem «Certificat d'études», erworben.

In Luzern treten die Schüler aus der absolvierten 6. Primarklasse im Frühling ins Gymnasium über. Die gesetzliche Möglichkeit, schon nach der 5. die Eintrittsprüfung zu bestehen, wird wenig benützt und bewährt sich in der Regel nicht zum Vorteil des Schülers. Das Sommertrimester gilt als Vorkurs (1. Kl.). Der Jahreskurs beginnt im Herbst als 2. Klasse. Demgemäss finden die Maturabschlussprüfungen im Sommer statt mit Anschluss an das Wintersemester der Hochschulen. Das *Gymnasium* dauert *5 Jahreskurse* (6 Klassen). Dann folgen die *2 Jahreskurse* am *Lyceum.* In dieses treten auch die Mädchen ein. Da die Schüler bei Beginn der Jahreskurse in der Regel 13 Jahre alt sind, werden sie 20, wenn sie die Anstalt mit der Matur verlassen. Früher konnten sie sofort in die Rekrutenschule übertreten und setzten den Dienst im nächsten Sommer fort. Heute aber müssen sie den Studiengang an der Mittelschule unterbrechen, was zu den oben erwähnten Forderungen geführt hat. Immerhin berichtet der Rektor des erwähnten Gymnasiums, Dr. Theiler, dass bisher (von einem Ausnahmefall abgesehen, der einen ältern Schüler betraf) Schule und Militärdienst unter gegenseitiger

Rücksichtnahme so nebeneinander hergehen konnten, dass kein Student ein Jahr nachholen musste. Der derzeitige militärische Zustand sei zeitbedingt und nicht an sich ein Grund zu einer Umgestaltung der Schule.

Dauer der Grundschule.

Wie wir indessen vernehmen, hat der Erziehungsrat des Kantons Luzern eine Lösung vorgesehen, die bestechend ist: Es ist beabsichtigt, das Schuljahr im Herbst beginnen zu lassen, wodurch die erste Klasse zu einem vollen Jahreskurs erhoben wird. Die Schüler würden dann allerdings nur das erste Trimester lang die 6. Primarklasse besuchen, um dann in die Kantonsschule überzutreten. Damit würde die Studienzeit um ein halbes Jahr verkürzt. Ein Abtrennen der Philosophiestudien im Lyceum ist hingegen energisch abgelehnt worden.

Eine solche Anordnung berührt eine grundsätzliche Entscheidung. Darf, so muss man fragen, zugunsten des Studienganges der an sich schon bevorzugten Gymnasiasten die Volksschule vorzeitig um diejenigen Schüler gebracht werden, welche als mitreissender Vorspann wirken? Früher haben sich Konferenzen, Parteien und Volk jeweilen energisch gegen die zu frühe Aufteilung der allgemeinen Volksschule und damit vor der Abwanderung der intelligenten Schüler gewehrt. Früherer Uebertritt mag Vorteile für die Studierenden bringen — sie sind auch bestritten, u. a. weil das Fachlehrersystem zu früh einsetzt —, für das Volksganze jedoch sind sie ein Nachteil. Als «*Werkstätte der Humanität*» soll die ungeteilte Grundschule möglichst lange *von allen Ständen* besucht werden. Dieses Programm gab ihr schon Comenius mit.

Die Grenzlinie der Kantone, die *6 Primarschuljahre als Grundschulbasis* angenommen haben, geht mit einigen «Uebergriffen» fast mitten durch die Schweiz. Es sind, geographisch geordnet, *Graubünden, Glarus, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Zürich, Zug,* die *Innerschweiz, Baselland, Genf* und *Luzern* (bisher mit der oben schon zitierten, selten angewandten Kompromissmöglichkeit, schon von der 5. Klasse weg das Gymnasium zu besuchen).

Dauer der Maturitätsschulen.

Die Luzerner Lateinmaturitätsschule hat, wie schon erwähnt, mit ihren 8 Klassen eine Schuldauer von $7^1/_4$ Jahren. Die durch das Eidg. Maturitätsgesetz festgelegte Mindestzeit von $6^1/_2$ Schuljahren haben die Kantonsschulen von *Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Thurgau* und *Zürich.* Die vorausgehende Primarschulzeit dauert hier überall 6 Jahre. *Schaffhausen* hat praktisch die gleiche Schuldauer, indem nach 5 Jahren Primarschule und 2 Realschulklassen mit reduziertem Lateinpensum $5^1/_2$ Jahre Gymnasium folgen. *Aargau* hat mit 4 Bezirks- und 4 Klassen an der Kantonsschule insgesamt 13 Schuljahre bis zur Matur, ebenso *Chur* und die Kollegien von *Schwyz* und *Altdorf* mit je 7 Jahresklassen. Die Klosterkollegien von *Engelberg, Einsiedeln, Sarnen* und *Stans* haben 8klassige Maturitätsschulen. *Basel* und *Bern,* die nur 4klassige Primarschulen vorausgehen lassen, verlangen $8^1/_2$ Jahre Gymnasium, 4 im Progymnasium und $4^1/_2$ in der Literarschule, mit insgesamt $6^1/_2$ Jahren Latein. *Solothurn* hat $7^1/_2$ Jahre Gymnasialschule, d. h. also insgesamt $12^1/_2$ Jahre Schulzeit bis zur Matur. Der Anschluss erfolgt an die abgeschlossene 5. Primarklasse, indes der Eintritt in die Realabteilung von der 6. Primarklasse weg stattfindet. (Seminar- und Handelsschule beginnen nach der II. Bezirksschulklasse.)

Der Schuleintritt und sein Einfluss auf den Schulabschluss.

Ein späterer Austritt erfolgt in Luzern nicht nur wegen der Schuldauer, sondern weil die Schüler ausnahmslos auf *1. Oktober* das 6. Jahr erfüllt haben müssen, um im Frühling des *folgenden Jahres* in die 1. Klasse der Primarschule eintreten zu dürfen. Ein früherer Eintritt ist auch für folgende Klassen nicht gestattet.

In Kantonen mit *früherem Eintritt,* mit *Frühlingsbeginn* des Gymnasiums und mit kürzerer Primarschulzeit erreichen die Maturastudenten ihr Ziel schon mit dem erfüllten 18.—19. Altersjahr.

Einige Beispiele mögen den Einfluss des Schuleintrittsalters auf den Abschluss zeigen:

Das neue Schulgesetz des Aargaus vom 20. November 1940 beginnt im § 1 wie folgt:

Die im Kanton wohnhaften Kinder werden im *Frühling* desjenigen Jahres schulpflichtig, in dem sie das siebente Altersjahr vollenden. Ein früherer Schuleintritt ist unzulässig.

Die Bestimmungen über den *Schuleintritt* für den Kanton *Baselstadt* lauten im § 19, Schulgesetz vom 4. April 1929:

«In die unterste Klasse der Primarschule werden die Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Januar des Eintrittsjahres das 6. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gut entwickelte Kinder, die zwischen dem 1. Januar und 1. Mai 6 Jahre alt werden, können auf Gesuch der Eltern und Empfehlung des Schularztes durch das Erziehungsdepartement aufgenommen werden.»

Das Gesetz über die Primarschulen des Kantons *Solothurn* (vom 27. April 1873) schreibt vor:

«Sämtliche Kinder der Bewohner unseres Kantons, die in der ersten Hälfte des Schuljahres das siebente Jahr vollenden, sind zum Besuche der Volksschule verpflichtet...

Kinder, welche mit Beginn des Schuljahres das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, können mit Genehmigung der Schulkommission die Schule besuchen.»

Im Kanton *Glarus* müssen die Kinder bis zum 1. Mai des gleichen Jahres das 6. Altersjahr erfüllt haben, um in die Schule aufgenommen werden zu können; in *Zürich* vor dem 30. April; im *Thurgau* vor dem 1. April; in *Bern* und *Schaffhausen* vor dem Jahresanfang. *Graubünden* aber verlangt das erfüllte 7. Lebensjahr auf den 31. Dezember für den Schulbeginn, der mit wenigen Ausnahmen erst im Herbst des folgenden Jahres erfolgt!

Ein neuer Vorschlag für den Aargau.

Nach Art. 33 des oben erwähnten neuen Aargauer Schulgesetzes wird die künftige Organisation dieser Schule durch Dekret des Grossen Rates bestimmt. Die Lehrerschaft der Kantonsschule erhielt den Auftrag, dieses Dekret vorzubereiten. Dieser *Dekretsentwurf* umfasst 19 Artikel. Am meisten zu reden gaben die *Anschlüsse an die Bezirks- und an die Hochschule.* Die wichtigste Neuerung besteht darin, die Maturitätsprüfung *um ein halbes Jahr* vorzuverlegen, so dass auch im Aargau die Minimalzeit von $12^1/_2$ Schuljahren eingeführt würde, d. h. 5 Jahre Primar-, 4 Jahre Bezirks- und $3^1/_2$ Jahre Kantonsschule. Die *Vorschläge* des bestellten Referenten, Prof. Dr. *W. Gerster,* Rektor der Kantonsschule in Aarau, zum Thema «*Die künftige Gestaltung unserer Kantonsschule*», die in Zofingen im «*Verein ehemaliger Kantonsschüler*» angenommen wurden, lauten wie folgt:

«Alle Abteilungen der Kantonsschule schliessen an den Unterricht der 4. Klasse der aargauischen Bezirksschule oder einer anderen gleichwertigen Schule an. Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.»

Die Abgrenzung nach *oben* erfolgt durch nachstehenden Artikel:

«Das Gymnasium schliesst den Unterricht nach 3½ Jahren im Herbst mit der Maturitätsprüfung, die Handelsschule nach 3 Jahren im Frühling mit der Diplomprüfung ab.»

Als Voraussetzung für die Verkürzung der Gymnasialzeit wird die Ueberprüfung der Lehrpläne der Bezirksschulen, eine weitgehende Stoffentlastung (Fächerabbau) und eine grössere Rücksichtnahme auf den *progymnasialen Charakter der obersten Klasse* gefordert.

Der Ruf nach Beweglichkeit.

Da gute pädagogische Erwägungen sich auf eine ganze Menge von Tatsachen, Wirkungen und Folgen beziehen müssen, die einander oft schroff gegenüberstehen, darf eine Stellungnahme für eine als grundsätzlich vorteilhaft erkannte allgemeine Lösung deren inhärente Nachteile nicht übersehen. Sie muss sie aufs schärfste erkennen, wo es gilt, eine grundsätzlich bejahte Lösung *zu schützen*. Prof. Dr. *Fritz Hunziker* hat z. B. an der letzten Pestalozzifeier im St. Peter in Zürich auf die *Starrheit der Klassenformen* hingewiesen, in denen «die Begabten oft allzu sehr durch das Bleigewicht des mässigen Durchschnitts und der Unfähigen gehemmt und in ihrer guten Initiative gelähmt werden». Die guten Zugrosse werden oft durch die Last, der sie vorgespannt sind, mehr als zuträglich gebremst. Es fehle auf der Volks- und Mittelschule «der Anreiz zum ganzen Spiel der Kräfte und zu ihrem vollen Einsatz». Es fehlen Mittel der Auszeichnung der ausserdurchschnittlich Begabten, die man vielleicht — wie das früher oft mit gutem Erfolg geschah — «schlankweg eine Klasse überspringen» lassen sollte.

Solche Entscheidungen stellen die Lehrer vor die volle Verantwortlichkeit, geben ihnen aber auch Recht und Freiheit des vernünftigen Ermessens, das jeder bürokratischer «Musterordnung» vorzuziehen ist, die über viel papierenen Weisungen und Noten-Durchschnittsrechnungen den Menschen weder in seinem Guten, noch im Bösen wirklich erlebt.

Als weiteren Mangel bezeichnete derselbe Schulmann, dass grundlegende Entscheidungen über den beruflichen Bildungsgang sehr früh, zu früh getroffen werden müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Erhaltung der Grundschule bis zum Ende des 6. Schuljahres jeder früheren Trennung vorzuziehen (s. w. o.). Spätere Aenderungen in der Lebensrichtung sind schulisch sehr behindert.

«Wie schwer ist es», sagte Prof. Hunziker in seinen *Betrachtungen zu unserem Bildungswesen*, «den Gymnasiasten oder Handelsschüler, der in obern Klassen anders geartete Neigungen und Fähigkeiten in sich aufstreben spürt, in einen neuen Bildungsgang überzuführen. Wie schwer ist es für den Sekundarschüler, der am Ende der zweiten Sekundarklasse, wie es in der Praxis immer wieder vorkommt, den brennenden Wunsch hat, das Studium der Theologie oder der Veterinärmedizin zu ergreifen, dieses Ziel zu erreichen. Wie schwer ist es für den, der einen praktischen Beruf erwählt hat und nachträglich starke, unbezwingbare wissenschaftliche Interessen in sich entdeckt, in ein akademisches Studium überzutreten. Und doch gehören diese Wandelbaren und spät Schlüssigen oft zu den besten Elementen! In allen den genannten Fällen aber sind die Ueberleitungen nur auf Umwegen, mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Opfern möglich. Hier sollten wohl — und zwar im Rahmen des staatlichen Bildungswesens — vermehrte Brücken organisiert und unterhalten werden.»

Kritik der Kritik.

In diesem Zusammenhang mag ein Vorschlag kurz gestreift und hier festgehalten werden, der in «Briefen an die NZZ» von einem Studenten veröffentlicht wurde und in einer ganzen Reihe von Zuschriften eindeutige Ablehnung erfuhr. Der erste Teil einer Massnahme zur Bekämpfung des Ueberflusses an Akademikern sollte darin bestehen, den Lehrern das Recht zu geben, die zum Studium ungeeigneten Schüler in der 3. oder 4. Mittelschulklasse wegzuweisen. Dazu wurde, an sich vollkommen richtig, gefordert, dass die Klassen kleiner und der Kontakt zwischen Lehrern und Schülern viel enger werde. Um nun aber zu verhindern, dass dann die Schüler über Privatschulen ihr Ziel dennoch erreichen, wurde unbedenklich die radikale Aufhebung aller privaten Mittelschulen verlangt, weil dort eine Ausschaltung schwächerer Schüler aus naheliegenden Gründen nicht zu erwarten sei.

Dieser von wenig Sachkenntnis beeinflusste Vorschlag wird hier nicht erwähnt, um ihm mehr Bedeutung zu geben, als ihm zukommt. (Er ist ein typisches Produkt jugendlich-unbekümmerter Mentalität, welche «radikal» verändern will, was rationaler Logik ungereimt oder unrecht erscheint, ohne viel zu bedenken, was mit Unrecht zertrümmert wird.) Dennoch ist ein solcher Vorstoss sehr instruktiv. Er zwingt zum Durchdenken dessen, was *Gewohnheit* geworden und deshalb leicht ausserhalb die ewig notwendige Kritik und Ueberprüfung gerät. Diese aber stellt immer die gleiche Forderung: Kampf gegen die Erstarrung in Formen, die dem Zwecke nicht mehr gemäss sind, die deshalb langsam, fast unmerklich, *ungeistig* werden.

Im übrigen ist es immer noch so wie zu *Ratichius* Zeiten. Von diesem Schulkritiker und ersten eigentlichen Methodiker herwärts der Alpen ist überliefert, dass er, als ihn der schwedische Kanzler Oxenstierna aus Deutschland kommen liess, um seine Schulreformpläne zu entwickeln, dem Staatsmann bei der Audienz ein dickes Buch überliefert habe, statt seine Ideen vor ihm knapp zu entwickeln. Oxenstierna habe nach der Lektüre bemerkt, dass Wolfgang Ratke darin zwar vortrefflich nachweise, was bisher alles falsch gemacht worden sei, er finde aber darin nichts davon, wie es besser zu machen sei.

Das gilt für einen guten Teil der Schulkritik, die besonders über die Mittelschulen in den letzten Jahren ungemein viel Druckerschwärze in Anspruch genommen hat. *Sn.*

*

28. Schweizerischer Lehrertag

8. bis 10. Juli 1944 in Bern

Thema: „Erziehung zur Freiheit"

Kolleginnen und Kollegen, reserviert Euch diese Tage und kommt recht zahlreich nach Bern!

Das Organisationskomitee

Der Fitislaubsänger

Von allen vier Laubsängerarten ist mir der Fitis der liebste. Was wäre der Auwald ohne dieses allezeit schmucke und muntere Geistchen. Aus den lichten Eschen und den buschigen Eichenkronen schallt sein froher Jauchzer, der jedem Waldgänger zu Herzen dringen muss. Doch will es gar nicht immer leicht gelingen, den Sänger auch zu sehen. Aber nur Geduld! Es dauert nicht lange, bis er, ewig unruhig, seinen Standort wechselt und einen Ast weiter fliegt. Dort jodelt er wieder eins oder schnappt mit selbstverständlicher Gewandtheit ein Insekt. Darin ist er Meister. Er übt den Fang kletternd, fliegend und hüpfend. Wenn er sich vorschnellt, um eine Mücke zu erhaschen, die sich zum Ausruhen auf ein Blatt niedersetzte, so

Fitislaubsänger am Nest. Phot. Hs. Zellinger
Dietikon, 25. Mai 1942.

kommt es mir immer vor, als sei der ganze Vogel von der Schwanzspitze bis zum feinen Schnabel ein einziger Spiess.

Der Anfänger in der Vogelkunde wird nicht gerade bei einem Waldvogel grössere Schwierigkeiten im Erkennen haben als beim Fitis, wenn sich dieser nicht durch die Stimme verrät. Es sind recht geringfügige Merkmale, die ihn vom Weidenlaubsänger unterscheiden. Sie werden je nach der herrschenden Beleuchtung mehr oder weniger deutlich zutage treten. Die Kehle ist etwas gelblich, der Ueberaugenstreifen ebenfalls und ein wenig heller als bei seinem schon erwähnten Verwandten. Der Vogel gibt sich auch schlanker und spitziger. Trifft dies zu, dann dürfte es der Fitis sein. Seine in den Büchern als hell bezeichneten Beine sind nach meinen Beobachtungen ebenso oft dunkel; also ist die Beinfarbe kein untrügliches Zeichen. Im zeitigen Lenz trifft man im kahlen Holze manchesmal schweigsame Fitisse. Sie sind dann ausgezeichnet zu beobachten, weil das Laub sie den Blicken nicht entzieht wie später. Aber die Nachhutkämpfe des Winters mit dem Frühling bringen unversehens Schneegestöber, Wind und kalte Regenschauer. Bei solchem Wetter mag kein Fitis singen. Sie sind Sonnenkinder. Jagen rauhe Lüfte die Insekten in ihre Schlupfwinkel zurück, verlieren sie ihre Munterkeit. Notgedrungen geht dann ihr erstes Trachten darauf, genügend Beute zu ihrem Unterhalt zu sammeln. Kaum wendet sich jedoch das launische Aprilwetter wieder zum Bessern, widerhallt der Wald von übermütigen Fitisschlägen.

Eines Nachmittags aber folgte ich einem Fitis längere Zeit, der trotz Sonne und Windstille nur ein einziges Mal zu singen beliebte. Gleich pfiff ich die Strophe nach, so gut es mir eben gelingen wollte, und richtig, er entschloss sich gnädig zu einer Dreingabe. Dann schwieg er aber endgültig. Endlich merkte ich, dass er einfach nicht zum Singen aufgelegt sei. Warum wohl? Wahrscheinlich war er am Morgen dieses Tages (2. April) von beschwerlicher Nachtreise in jenem Walde hungrig und müde angekommen. Begreiflich, dass er keine Lust zum Konzertieren verspürte.

Es kommt selten vor, dass die ersten Fitisse unserer Gegend schon im März zurückkehren. Ob diese frühesten Wanderer bleiben oder weiterziehen, ist schwer zu sagen. In 20 Jahren hörte ich nur dreimal in diesem Monat den altvertrauten, heimeligen Gesang, einmal am 23. und zweimal am 30. März. Sonst ist in den ersten sieben Apriltagen mit ihrer Ankunft sicher zu rechnen. Um Mitte des Monats können sie in zusagenden Wäldern schon häufig sein. Ja, die Männchen fechten um diese Zeit bereits Gebietskämpfe aus.

An einem herrlichen Vorfrühlingsabend lief ich durch den Cudrefin-Wald am Neuenburgersee und staunte über die Menge der überall in den dichten Erlenbüschen singenden Fitisse. Sie waren dort die charakteristischen Vögel. Mit ihrem dem Buchfinkenschlag ähnlichen, aber viel weicheren Geschmetter beherrschten sie das ganze Ufergehölz. Nirgends hätte sich ein «Vogellieder-Student» diesen fröhlichen Gesang besser einprägen können als dort. Wohl eine Stunde lang versuchte ich die hüpfende, in eigentümlichen Intervallen steigende und fallende Strophe nachzuahmen. Oft schien es mir auch gelungen zu sein. Aber wenn darauf mein Vorsänger wieder anhub mit seinem geschliffenen Schnabel, kam ich mir als Stümper vor. Ich bin sonst nicht ungeschickt im Pfeifen. Mit meinem «Vogelgetöne» hätte ich jedoch keinen einzigen Fitis herzulocken vermocht. Trotzdem übe ich jeden Frühling aufs neue die liebliche Weise. Vielleicht gelingt es mir doch noch, hinter dieses klangliche Geheimnis zu kommen.

Während gewisse Vogellieder je nach der Landesgegend grosse Mannigfaltigkeit aufweisen können, bleibt sich wohl die Fitisstimme in der ganzen Schweiz gleich. Zwar singt nicht jeder haargenau die gleiche Strophe, aber überall genügen die ersten paar Töne, um den Sänger sofort zu erkennen. Trotzdem kann einmal ein origineller Fitisschlag irgendwo auftauchen, den man nur von einem Vogel und sonst nirgends mehr vernimmt. Obschon gerade unsere Laubsängerarten zu den Vögeln gehören, die musikalischen Einflüssen im allgemeinen nicht zugänglich sind, vernahm ich im Walde von Betzholz bei Hinwil einen ganz seltenen. Er leitete erstaunlicherweise seinen Artgesang ständig mit zwei Tannenmeisentouren (süfisüfi) ein und bekundete damit wider alles Erwarten ein bescheidenes Mass von Spöttertalent, das seinem Geschlecht sonst vollständig fehlt.

Braucht es schon ein geübtes Auge, ein Nest des Weidenlaubsängers zu entdecken, so ist das eines Fitis' noch viel besser verborgen. Gewöhnlich verrät es nur der Zufall, indem der brütende Vogel durch des Menschen Fuss verscheucht wird. Ein geduldiger Beobach-

ter kann auch durch den bauenden oder fütternden Vogel auf die richtige Spur gelenkt werden. Ich weiss es aber aus eigener Erfahrung, wie gefährlich das Aufstöbern solch versteckter Bodennester ist. Leicht kann es vorkommen, dass die der Umgebung scheinbar raffiniert angepassten Behausungen eher zertreten als gefunden werden. Wie manche Stunde habe ich mich umsonst beim Suchen abgemüht! Einmal entdeckte ich eines nach langem, vergeblichem Bücken dort, wo ich es niemals vermutet hätte. Es lag mitten unter rostigen Konservenbüchsen, Scherben und anderem Abfall, dicht am Waldweg. Man soll nur nie glauben, auch nicht auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung, einer Vogelart auf den Sprung gekommen zu sein und endlich ihre Nistgewohnheiten restlos zu kennen. Es wird immer wieder Abweichungen von der Regel geben, und zwar nicht selten.

Die Fitisnester werden gerne ins letztjährige, dürre Bodengras gebaut, und da sie selber meistens aus den nämlichen dürren Halmen bestehen, verschmelzen sie vollkommen mit ihrer Umgebung. Sie können zudem in Erdvertiefungen liegen und scheinen dann mit Bedacht versenkt zu sein. Wenn einmal ein Nest 40 cm über der Erde liegt, ist das eine grosse Ausnahme. Wie bei den Nestern des Weidenlaubsängers, so ist auch bei denen des Fitis' keine Planmässigkeit in der Anlage der seitlichen Oeffnungen zu erkennen; es wird keiner Richtung der Vorzug gegeben.

Von den ersten Maientagen an findet man in der reichlich mit Federn ausgelegten Nestmulde die 4—6, mit feinen rötlichen Tupfen besprenkelten Eier. Diese Farbe unterscheidet sie ziemlich sicher vom braunbetupften Gelege des Weidenlaubsängers. Im Finden von Fitisnestern war mir lange Zeit viel weniger Erfolg beschieden als bei den übrigen Laubvögeln. Wohl durchstöberte ich manchen Frühling in unseren Auenwäldern hartnäckig die Stellen mit dürrem Graswuchs. Aber umsonst, die Fitisse liessen sich nicht gerne in die Stube gucken. Oft schien es, als wollten mich die Sänger während der Suche mit ihrem Geschmetter auslachen. Einmal entdeckte ich ein Nest, als ich einem Waldrandbord entlang schlenderte. Kaum hatte ich bei mir selber gedacht: «Wenn ich ein Fitis wäre, hier würde ich mit Vergnügen mein Sommerzelt aufschlagen», da flog einer vor meinen Füssen aus dem Bodenlaub weg. Damit verriet er mir seine Heimstatt, die ich sonst kaum bemerkt hätte. Es war Mitte Mai, und zwei Eier lagen in der Mulde. Wieso brütete denn der Vogel schon bei solch geringer Eizahl, wo doch die Brut gewöhnlich erst bei vollzähligem Gelege zu beginnen pflegt? Dass sie aber ihren Anfang wirklich schon genommen hatte, das bewies mir der Vogel selber. Denn zwei Minuten später, als ich zum zweitenmal am Nest vorüberlief, sass der Vogel schon wieder drin. Die Brutlust musste also erwacht sein. Er streckte jedoch fluchtbereit den Kopf und Hals aus dem Loch und musterte mich misstrauisch. Ich hielt anständigerweise soviel Abstand, dass er nicht abzufliegen brauchte.

Es ist auch für mich selber kaum glaublich, dass es 25 Jahre dauerte, bis Nestlage und Brutverhältnisse bei einem Fitis für meine photographischen Absichten günstig waren. Ein herrlicher Pfingstmorgen spendete Licht in Hülle und Fülle, und keine Uhr trieb mich zur Eile. Unbeschwert durfte ich mich also ganz dem ersten «Opfer» widmen, das mir in die Quere kam. Ich strich durch einen Auwald im Limmattal und ärgerte mich weidlich über die Lotterhütten, die man an seinem Rande aus allen möglichen Abfällen zusammengezimmert und aufgestellt hatte. Sie wirkten im jungfrischen Maienwalde wie Eiterbeulen. Am liebsten hätte ich sie in den Boden hineingeschmettert. Bei der letzten, die mitten in einem lockeren Föhren- und Erlenwuchs stand, vernahm ich ein zartes «hüid, hüid», so hoch, dass ich es gerade noch nachpfeifen konnte. Aha, da musste ich einem Fitis «ins Gäu» geraten sein, wie schon so oft! Mit diesen Erregungstönen drückte er seine Angst um Gelege oder Brut aus. Dort sass er auf einer einzelnen Tanne, mit Futter im Schnabel. Das war für mich ein höchst willkommener Anblick und liess mein Herz höher schlagen. Nun beobachtete ich scharf, wie der Vogel gleichsam auf Treppenstufen in etlichen Absätzen vom Baum ins Gebüsch und zuletzt ins Gras niederflatterte. So

Fitislaubsängernest 2 Eier enthaltend. Phot. Hs. Zollinger
Maschwanden, 15. Mai 1938.
Die Aufnahme zeigt die unglaubliche Verborgenheit dieser kugeligen Bodennester im Laub des Waldbordes. Die Pfeile deuten auf das Einschlupfloch.

hatte er mir also den «Anmarschweg» verraten. Das genaue Ziel aber war noch nicht entdeckt. Die Alten fütterten sehr fleissig. Ich konnte sie dabei von zwei günstigen Standorten aus mit den Augen verfolgen bis zur Stelle, wo sie auf ein paar Augenblicke im Bodengras verschwanden. Dort musste das Nest sein. Es war auch bald gefunden, trotz seiner sehr versteckten Lage und seines zerfallenen Eingangs.

Meine Vorbereitungen zur Aufnahme dauerten nicht lange. Das Nest musste etwas freigelegt werden, um der Sonne ungehinderten Zugang zu verschaffen. Die Vögel achteten merkwürdigerweise die Veränderungen am Neste nicht und fütterten unbekümmert weiter. Die Jungen mochten, nach den Federkielen auf dem Kopf zu schliessen, etwa 8—10 Tage alt sein. Natürlich sperrten sie nicht nach oben wie die meisten andern Singvögel, sondern nach vorn gegen die Lochseite. Ich sah das Männchen mehr als einmal mit einem ganzen Schnabel voll erbeuteter Insekten singen, und dies sogar auf dem untersten Absatz in Nestnähe. Natürlich klang sein Lied auf solche Art etwas gedämpft.

Auch ein Fitis kann nicht immer im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Während

meiner Anwesenheit war ich Zeuge eines Hausfriedensbruches. Ein fremdes Männchen erschien. Der rechtmässige Revierbesitzer eilte sofort aufgeregt herbei und ging ohne Zeitverlust zum Angriff über. Der Eindringling stellte sich. Beide wirbelten kaum einen Meter über dem Nest in der Luft herum, bis der Fremde das Turnier nach kurzem Streit abbrach und den «Finkenstrich» nahm. Solche Fälle von Gebietsverletzungen, absichtliche und zufällige, kommen bei vielen Vogelarten sehr häufig vor, und immer wieder muss das einmal besetzte Gebiet verteidigt und ständig aufs neue erobert werden.

Meine Fitisse zeigten sich mir ungewollt von der liebenswürdigsten Seite, indem sie schon mit Futter zum Nest zielten, kaum dass ich nach dem Plattenwechsel wieder in mein Versteck hinter den Jungföhren geschlüpft war. Sie sahen mich sogar vom Nest weglaufen. Auch dies störte sie nicht wesentlich. Allerdings glaubte ich aus einigen «hüid hüid» gelinden Aerger oder leichte Besorgnis herauszuhören. Beim Anflug blieben sie häufig wie prüfend vor dem Neste stehen, fütterten dann und warteten darauf, dass ein Junges seinen Kot abgebe. Den Kot trugen sie ins nahe Wäldchen hinüber und liessen ihn dann irgendwo fallen oder strichen ihn ab. Bei diesem sehr notwendigen Geschäft, das natürlich für die Altvögel jenseits von Sauber und Unappetitlich liegt, beteiligte sich das Männchen ebenso eifrig wie seine Gemahlin. Das Futter stammte vornehmlich aus nächster Nähe. Der Insektenreichtum in den Auenwäldern ist ja so gross, dass Jagdgebiete von geringster Ausdehnung genügend Beute liefern. Selbstverständlich sind dort auch die vom Fitis bevorzugten Insekten in reichem Masse vorhanden, sonst wäre er nicht einer der Charaktervögel dieser Gehölze.

Nachdem mir in kurzer Zeit und mit bescheidener Mühe sechs Aufnahmen gelungen waren, richtete ich die Umgebung bei Fitissens wieder dem früheren Zustand entsprechend her. Froh wanderte ich weiter in den strahlenden Sonntagmorgen hinein. Mein vollbepackter Rucksack schien mir ein leichtes Bündel, nun, da er die langersehnten Fitisbilder enthielt.

Hans Zollinger, Zürich [1]).

MATHEMATIK

Ein Lehrgedanke und seine Verwirklichung (Schluss)

Blätter aus einem Leitfaden für das geometrische Zeichnen, herausgegeben von der Sekundarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich.

Die technische oder Werkzeichnung auf der Volksschulstufe.

Die meisten der bis heute dem geometrischen Zeichnen in der Volksschule dienenden Lehrmittel räumen dem technischen Zeichnen einen bedeutenden Platz ein. Als Objekte dienen mehr oder weniger einfache Gegenstände aus Holz oder Metall, deren Darstellung durch die Schüler sich meist auf das Abzeichnen von Vorlagen beschränkt. Bestenfalls bilden einige Modelle das Anschauungsmaterial, denen der Schüler durch Messen beizukommen hat. Mit der Umrechnung auf einen geeigneten Maßstab ist der geistige Gehalt des Werkzeichnens für den Volksschüler ausgeschöpft.

Im vorliegenden Leitfaden wird der Versuch unternommen, das Verhältnis der Volksschule zur Werkzeichnung auf eine neue Grundlage zu stellen. Dem Ruf aus dem Volke, den Unterricht wo immer möglich mit den Forderungen des praktischen Lebens in Zusammenhang zu bringen, sollte damit in weitgehendem Masse Rechnung getragen werden.

Die Herstellung einer Werkzeichnung hat im wesentlichen zwei Voraussetzungen:

a) das Wissen um eine den Werkstoffen gerecht werdende Bearbeitung,

b) die Fähigkeit einer vollständigen, klaren (genormten) Masseintragung.

Wenn wir auch die Schüler an einigen einfachen Beispielen in das Wesen der Bemassung einführen wollen, soweit es ihm im spätern Leben nützlich sein kann, so dürfen wir uns anderseits der Tatsache nicht verschliessen, dass die Herstellung fachgerechter Werkzeichnungen nie und nimmer Zwölf- bis Fünfzehnjährigen zugemutet werden kann, die noch vor der Berufswahl stehen. Das kann nur Sache einer mehrjährigen, nach Berufsgruppen abgestuften, von Fachlehrern erteilten Zeichnerschulung sein.

Was das spätere Leben von uns allen verlangt, liegt auch in einer ganz andern Richtung. Nur ein kleiner Prozentsatz unserer Schüler wendet sich den Berufen des Maschinen- und Bauzeichnens zu. Eine vierjährige Berufslehre an den Gewerbeschulen, der tägliche Umgang mit geeigneten Zeichenwerkzeugen, der enge Kontakt mit den Werkstätten, erweiterte Studien an technischen Lehranstalten usw. vermitteln dem Zeichner das für seine Aufgabe nötige Rüstzeug. Was aber im spätern Leben nicht nur dem Zeichner, sondern dem Angehörigen jedes andern Berufes als Landwirt, als Auftraggeber an Schreiner und Schlosser, als Bauherr, als Mitglied einer Behörde oder Kommission dienen würde, wäre die Fähigkeit, *Zeichnungen, Entwürfe, Pläne zu lesen und zu verstehen.*

Diese Aufgabe sollte, ja darf sich die Schule nicht entgehen lassen. Sie kann ohne weiteres in den Unterricht der obern Klassen eingebaut werden. Mag dann nach Schulschluss Reissbrett und Reisszeug auch aus dem Betätigungsfeld der Schüler entschwinden, so hat er doch aus einem derart auf das Planlesen eingestellten Unterricht für das ganze spätere Leben eine wertvolle Anregung erfahren.

Beispiel: *Holz als Werkstoff.*

Fuss und Zarge eines Tisches

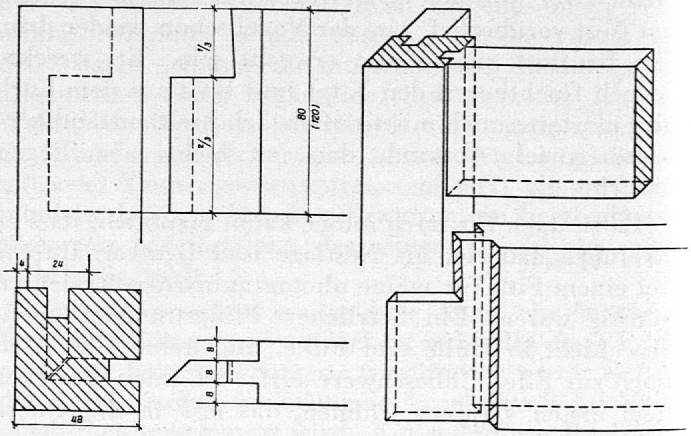

[1]) Wir verweisen auf des Autors prächtiges, reich illustriertes Naturbeobachtungsbuch «Auf der Lauer», aus den «Schweiz. Päd. Schriften», bei Huber & Co., geb. Fr. 6.50, Partien Fr. 5.20. *Red.*

Der neue Leitfaden enthält einige von Fachleuten hergestellte Zeichnungen zu den Themen «Holz als Werkstoff», «Metalle als Werkstoff», «Planen und Bauen» mit ausführlichen Texten zur unterrichtlichen Auswertung.

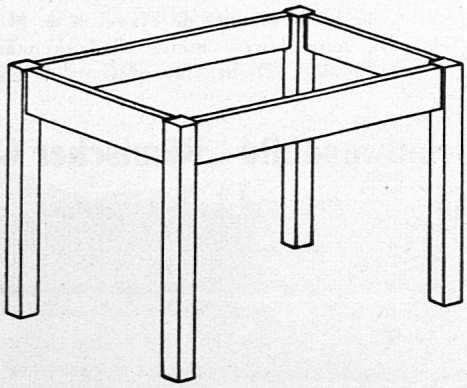

Die *Vorlage* zeigt die Verbindungskonstruktion eines Küchentisches zwischen Fuss und Zarge.

Holzart. Füsse Buchenholz, Zargen Tanne. Die Füsse sind aus Hartholz, weil es gegen Beschädigungen widerstandsfähiger ist.

Bezeichnung der Einzelteile. Die Tischplatte bezeichnet man werkstattmässig mit «Blatt», die Verbindungsstücke zwischen den Füssen mit «Zarge». Der zusammengebaute Tisch ohne das Blatt heisst «Schragen».

Vorarbeiten zur Ausführung. Der Entwurf wird im M. 1 : 10 gezeichnet. Nach diesem erstellt man die Werkzeichnung in natürlicher Grösse. Sie enthält die Vorderansicht und die notwendigen Schnitte: Horizontal-, Vertikal- und Frontalschnitt. Das Hirnholz der Schnitte wird mit Farbstift schraffiert, Langholz mit Konturlinien der jeweiligen Schnittfarbe innerhalb der Bleistiftlinien gekennzeichnet.

Grössenverhältnisse. Blattgrösse v. Küchentischen 90/60, 100/70 oder 110/70 cm. Seitlicher Blattvorsprung 6—8 cm vorn und hinten 3 cm. Normale Höhe von Küchentischen 78 cm. Diese Hauptmasse werden auf der Werkzeichnung eingetragen.

Konstruktion. Bei Maschinenarbeit erhalten die Füsse eingebohrte Zapfenlöcher, bei Handarbeit werden die Löcher mit dem Lochbeitel eingestemmt. Die Zargen werden geschlitzt. Der Zapfen ist 2 Drittel der Zargenbreite, das restliche Drittel heisst «Feder». Ein Zapfen in ganzer Breite der Zarge wäre weniger solid. Die Feder dient zum Geradehalten der Zarge; sie ist leicht konisch geschnitten, damit sie nicht anstösst und Platz für den verdrängten Leim bietet. Die Zapfenenden sind auf Gehrung (45°) geschnitten, wodurch eine grössere Leimfläche gewonnen wird. Die Zapfendicke ist stark ein Drittel der Zargendicke. Die Zargen stehen 3—4 mm vom Fuss zurück.

Der Erfolg dieses Unterrichtes wird natürlich sehr davon abhangen, wie stark der Lehrer sich selbst mit technischen Angelegenheiten auseinandersetzt (handwerkliche Freizeitbetätigung, Besprechung mit Handwerkern, Studium von Fachliteratur, Besuch von Kursen, Sammlung weiterer Skizzen und Pläne). Wenn Knaben im Anschluss an den Handfertigkeitsunterricht oder im Vorgefühl beruflicher Tüchtigkeit diese Aufgabenblätter getreu abzeichnen wollen, so soll dieser freiwilligen Arbeit natürlich nichts im Wege stehen.

Bestellungen auf das Werk «*Geometrisches Zeichnen auf der Sekundarschulstufe*» (Preis Fr. 15.—) nimmt der Verlag der Sekundarlehrer-Konferenz, Witikonerstr. 79, Zürich 7, entgegen.

Optische Hyperbeln am Modell des Hyperboloids

Dass die Leser der Schweiz. Lehrerzeitung im Aufsatz von Viktor Krakowski, über einen räumlichen Beweis des Pascalschen Satzes (Nr. 32, 6. August 1943), Gelegenheit hatten, das einschalige Drehhyperboloid (siehe Fig. 1, aus jenem Aufsatz entnommen) anzuwenden, veranlasst mich, über eine schöne und gut beobachtbare optische Erscheinung am bekannten Fadenmodell jener Fläche zu berichten.

Das Modell besteht aus zwei gleichen, parallelen Kreisscheiben, die im Abstand h voneinander so ange-

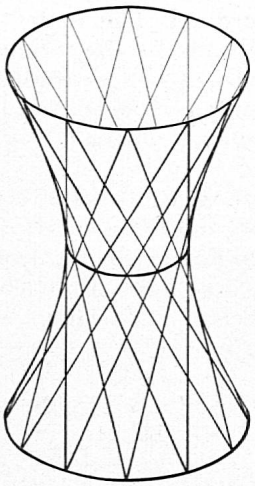

Fig. 1.

ordnet sind, dass ihre Zentrale senkrecht zu den Kreisebenen steht. Beide Scheiben weisen in regelmässiger Anordnung längs der Peripherie 2n Löcher auf, welche also ein regelmässiges 2n = eck mit dem zur Seite gehörenden Zentriwinkel $\alpha = \frac{180}{n}$ bilden. In der Fig. 1 ist n = 6, in Fig. 2 ist n = 8.) Durch je zwei, zunächst senkrecht übereinander liegende Löcher ist ein weisser Faden gespannt. Die Fäden sind in dieser Stellung Mantellinien eines Drehzylinders. Verdreht man nun die eine Scheibe um die Zentrale um den Winkel β gegenüber der andern Scheibe, so stellen die Fäden eine der beiden Scharen von erzeugenden Geraden

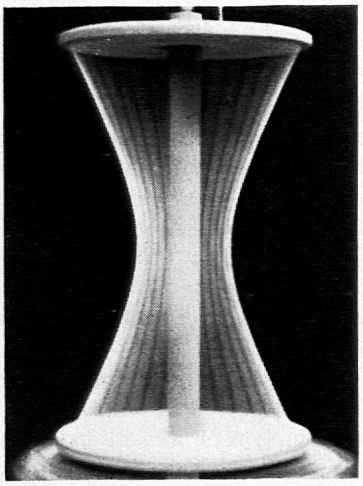

Fig. 2.

einer Drehhyperboloidfläche dar. (In Fig. 1 sind beide Scharen eingezeichnet.)

Drehen wir dieses Modell um seine Rotationsachse vor einem dunklen Hintergrund, so fallen uns, schon bei geringer Winkelgeschwindigkeit, n — 1 (also im photographierten Modell 7) wundervoll scharf gezeichnete Hyperbeln auf, deren Achsen auf denselben Geraden liegen, wie diejenigen der Umrisshyperbel (siehe Fig. 2).

Die Erklärung der Erscheinung ist offenbar die, dass jeder Punkt der Bildebene, auf die wir mit

unserem Auge das Modell projizieren, während der Umlaufszeit (T Sek.) 4n mal von einem weissen Faden überstrichen wird, nämlich 2n mal von einem vorderen und 2n mal von einem hinteren. Für die optischen oder scheinbaren Schnittpunkte der vorderen mit den hinteren Fäden trifft dies nur 2n mal zu, weil dort die vorderen Fäden die hintern stets verdecken. Deshalb müssen die Stellen der optischen Schnittpunkte halb so hell erscheinen wie die übrige Fläche. Die dunklen Hyperbeln sind demnach der geometrische Ort der optischen Schnittpunkte der Fäden.

Es ist leicht zu zeigen, dass alle n-Hyperbeln (die Rotationsachse als degenerierte Hyperbel mit $k = n$ eingeschlossen, nicht aber die Umrisshyperbel mit $k = 0$) dieselbe imaginäre Halbachse b haben und dass sich ihre reellen Halbachsen a folgendermassen berechnen lassen:

$$a_k = r \cos \frac{k\,\alpha}{2} = r \cos \frac{90\,k}{n}$$

wo $k = 1, 2, 3, \ldots, n$ und r der Radius des Kehlkreises des Hyperboloides oder die reelle Halbachse der Umrisshyperbel ist.

Die Abstände der optischen Hyperbeln hängen also nicht vom Verdrehwinkel β, wohl aber von der Zahl der Fäden 2n ab.

Während der Drehung werden die Hyperbeln von den scheinbaren Schnittpunkten der Länge nach durchlaufen, und zwar geschieht dies mit einer Geschwindigkeit v (Phasengeschwindigkeit), die bei abnehmenden β bis ins Unendliche gesteigert werden kann.

Bezeichnet $m = \frac{1}{T}$ die Zahl der Umdrehungen des Modells in der Sekunde, so ist $v = \frac{360 \cdot h \cdot m}{\beta}$ der Ausdruck für die mittlere Phasengeschwindigkeit. Diese hängt also nicht von der Zahl der Fäden, dafür vom Verdrehwinkel β ab, und zwar ist sie ihm indirekt proportional. Obschon für $\beta = 0$ $v = \infty$ wird, sind beim Zylinder die $n - 1$ achsenparallelen Geraden sehr deutlich sichtbar.

In jeder Sekunde folgen sich $z = 2$ mn optische Schnittpunkte in ihren Bewegungen längs der Hyperbeln. Für das Beispiel $h = 20$ cm, $n = 8$, $\beta = 30°$, $m = 10\ s^{-1}$ ergibt dies, dass jede Sekunde 7 Hyperbeln von je 160 Punkten mit einer mittleren Geschwindigkeit von 24 m/s durchlaufen werden.

Zum Schluss vergleiche ich unsere Schar von Hyperbeln mit derjenigen des Interferenzbildes[1]) zweier ebener Wellen derselben Frequenz und Wellenlänge, die von zwei festen Punkten ausgehen. Auch dort handelt es sich um eine Phasenerscheinung. Während aber dort die Hyperbeln dieselben Brennpunkte und verschiedene imaginäre Achsen zeigen, haben sie hier verschiedene Brennpunkte und dieselben imaginären Achsen. Während dort die reellen Achsen eine arithmetische Reihe bilden, sind sie hier die Cosinuswerte der Glieder einer arithmetischen Reihe.

R. Stössel, Rorschach.

Eine Ergänzung.

Zum erwähnten Artikel, der als Separatum herauskam, schreibt uns der Verfasser, Dr. V. Krakowski, noch:

Herr Prof. Dr. L. Kollros hat mich auf die Tatsache hingewiesen, dass ein räumlicher Beweis des Pascalschen Satzes mit Hilfe des Drehhyperboloids bereits bekannt sei. Der belgische Mathematiker Dandelin hat ihn 1826 in den «Nouveaux Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres de Bruxelles» in der Abhandlung «Mémoire sur l'hyperboloïde de révolution et sur les hexagones de Pascal et de M. Brianchon» veröffentlicht. Da sein Beweis meine Gedankengänge enthält, erachte ich es als meine Pflicht, davon Kenntnis zu geben.

[1]) Während sich diese Arbeit im Druck befand ist zufällig eine Photographie eines solchen Interferenzbildes in Nr. 10 (Oktober 1943, Seite 29) der Zeitschrift «Du» erschienen. Durch Vergleich jenes Bildes mit unserer Fig. 2 erkennt der Leser deutlich die hier besprochenen Unterschiede der beiden Hyperbelscharen.

Zum Schulwandbild „Römischer Gutshof"

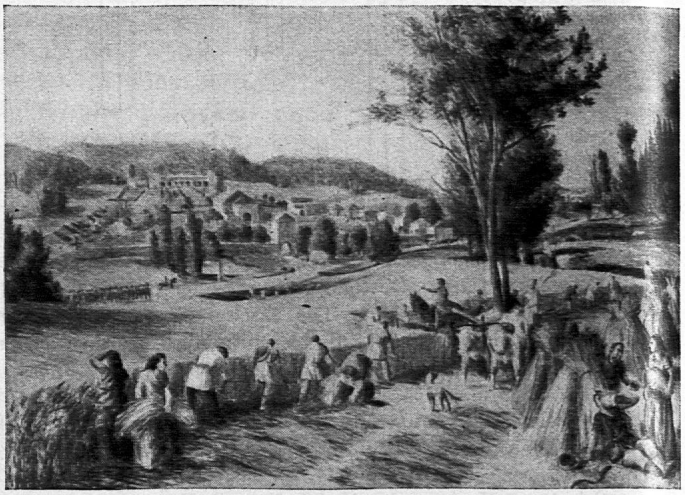

Serie: Ur- und Vorgeschichte der Schweiz:
Maler: Fritz Deringer, Uetikon am See.
Bürger von Ober-Stammheim (Zürich), * 1903.

Kurz nach Erscheinen dieses Schulwandbildes und des zugehörigen Kommentars[1]) ist ein Buch herausgekommen, das in hervorragender Weise geeignet ist, zur Erläuterung und Veranschaulichung des Bildes und des Kommentars beizutragen. Es ist das «*Bauernwerk* in Italien, der italienischen und rätoromanischen Schweiz. Eine sprach- und sachkundliche Darstellung landwirtschaftlicher Arbeiten und Geräte» von *Paul Scheuermeier*, Professor an der Universität Bern. Es ist dies der Illustrationsband (427 Holzschnitte und Zeichnungen von Paul Boesch und 331 Photographien) zum Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz von K. Jaberg und J. Jud, erschienen im Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. Darin werden die heute in Italien gebräuchlichen Ausdrücke für die Arbeiten und Geräte bei der Schafzucht, der Alpwirtschaft, bei der Gewinnung der Milch, bei der Butterbereitung, bei der Käse- und Ziegerbereitung, bei der Heuerei, beim Feldbau, bei der Bewässerung, bei der Kornernte, beim Wein- und Oelbau mit allen dialektischen Unterschieden dargestellt und der wissenschaftliche Text wird durch eingestreute Abbildungen und beigegebene photographische Aufnahmen veranschaulicht.

Für unser Schulwandbild kommt vor allem in Betracht, was über die Kornernte, das Dreschen und die Anlage der Bauernhöfe ausgeführt wird. Der lateinische Text des Kommentars, der aus den römischen Schriftstellern Cato und Varro zusammengestellt ist, erhält eine erstaunliche Bestätigung und Belebung. Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und des Verlags

[1]) *Paul Ammann, Paul Boesch, Christoph Simonett: «Römischer Gutshof»*, Kommentar zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk, Heft 35, 1943. Verlag: Schweiz. Lehrerverein, Beckenhof, Zürich 6. 40 S. Fr. 1.—.

können hier einige Bilder wiedergegeben werden, die wenigstens eine Ahnung vermitteln von dem reichen Inhalt des Buches «Bauernwerk in Italien».

Auf dem Schulwandbild von Fritz Deringer erregen die vielen kleinen Häuschen links und rechts vor dem Herrenhaus des Gutshofes die Aufmerksamkeit der

Abb. 210.

Schüler. Dr. P. Ammann legt in seinem Kommentar, S. 13, auf Grund der Ausgrabungsergebnisse beim römischen Gutshof bei Oberentfelden (Plan S. 11) dar, dass es sich dabei um einfache Wohnhäuser, nicht, wie man vielleicht vermuten möchte, um Scheunen oder Schuppen handelt; denn auf den gestampften Lehmböden lag eine dicke Brandschicht und überall wurden Herdstellen festgestellt. Diese Auffassung wird nun durch Abb. 210 bei Scheuermeier bestätigt, wo ähnliche kleine, einzelstehende, primitive Bauernhäuser aus einem Abruzzendorf zu sehen sind.

Im lateinischen Text des Kommentars ist die Tenne

Abb. 211.

(area), auf der das Korn gedroschen wird, ausführlich beschrieben. Abb. 211 bei Scheuermeier zeigt eine solche kreisrunde Tenne (in Latium heute ara geheissen) auf freiem Felde; der Tennenboden ist mit Feldsteinen und Kalk gepflastert.

Noch heute wird, wie Abb. 225 zeigt, das Korn durch Kühe, die man über die Tenne treibt, durch Austreten gedroschen. Das Bild stammt aus einem Dorf der Abruzzen und zeigt im Hintergrund den Gran Sasso d'Italia. Aehnlich Abb. 226 aus Capestrano, ebenfalls in den Abruzzen, wo Pferde und Maultiere, nebeneinander gekoppelt, im Kreise über die auf der Tenne dicht zusammengestellten Garben (la trita) getrieben werden.

Die von Varro erwähnte «tabula lapidibus aut ferro asperata», die an andern Orten zum Dreschen verwen-

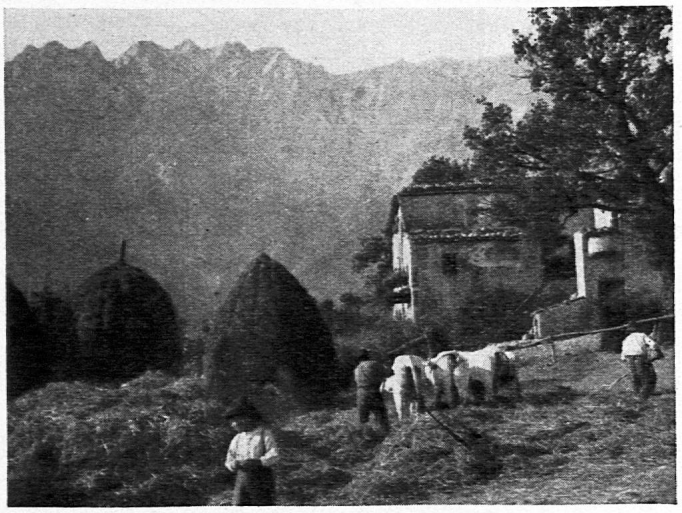

Abb. 225.

det wurde, findet ihre Veranschaulichung durch den Dreschstein (Abb. 228) und die Dreschtafel (Abb. 229), die beide noch in der Emilia gebraucht werden. Unter der schweren Tafel ist eine ausgezackte Eisenschiene; das Gerät kann mit Steinen oder Personen beschwert werden. Ausserdem sind auch Dreschwalzen und, in neuerer Zeit, in zunehmendem Masse auch mit Elektromotoren betriebene Dreschmaschinen im Gebrauch.

Auch das Worfeln des Korns wird durch die hiebei heute noch verwendeten Dreschereigeräte veranschaulicht. Die Worfelschaufel heisst in der Toscana pala

Abb. 226.

per ventolá il grano (vergleiche lateinisch palea = Spreu; ventilabrum). Auf Abb. 242 sieht man, wie unter Ausnützung des Abendwindes das Korn in hohem Bogen in die Luft geworfen wird. Der zugehörige Text von Prof. Scheuermeier bietet viel Interessantes, auch in sprachlicher Hinsicht. Das lateinische Wort vannus mit der Verkleinerungsform vallus für die Getreideschwinge oder Getreidewanne lebt in mehreren italienischen Dialekten weiter als van, val, valu, valina.

Zu der Stelle des lateinischen Textes, Zeile 93, «ut

frumentum purum veniat ad corbem» macht Professor Scheuermeier in einer brieflichen Mitteilung die auf Sachkenntnis beruhende Bemerkung, dass das Korn beim Worfeln an einen Haufen fällt (siehe Abbildung), nicht in irgendein Gefäss. Er übersetzt richtiger und auch wörtlicher «damit das Korn sauber

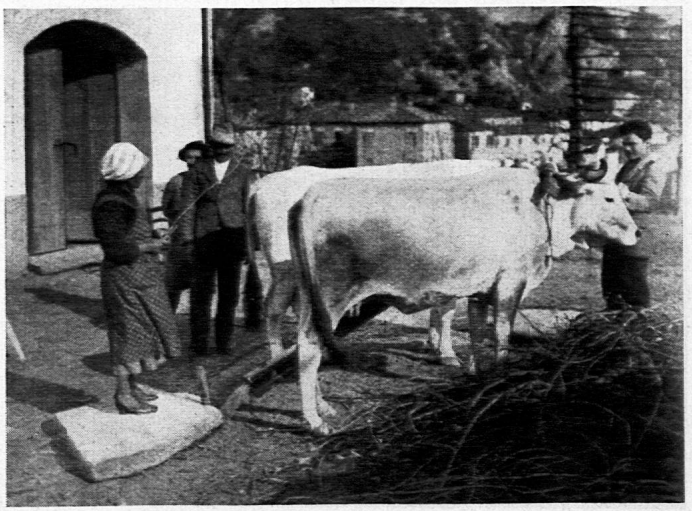

Abb. 228.

in den Kornkorb komme», wobei es sich wohl um korbartige Kornbehälter zum Aufbewahren des Korns handle, wie sie im «Bauernwerk», S. 144, beschrieben sind.

Am Schluss des lateinischen Textes im Kommentar ist von der amurca die Rede, die als Ameisengift verwendet wurde. Der Name lebt weiter im toskanischen la morchia (mit falscher Abtrennung des anlautenden a, ähnlich wie etwa la Puglia aus l'Apulia oder la bottega aus l'apotheca). Scheuermeier beschreibt S. 192 la morchia als «Bodensatz im Oelgefäss», was entschieden leichter verständlich ist, weil es auf An-

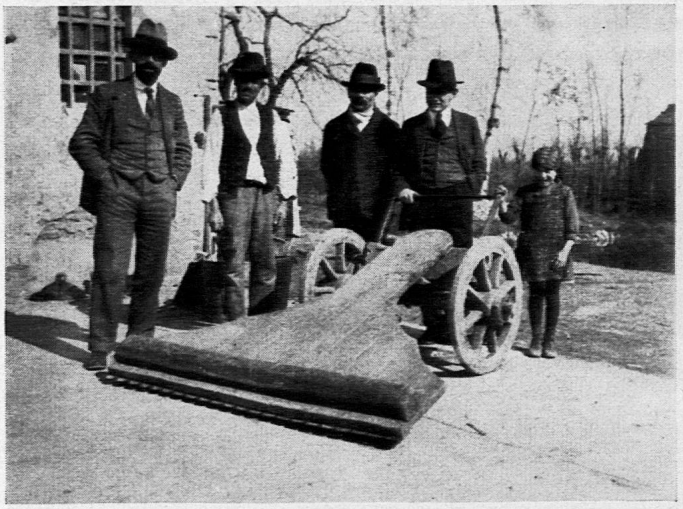

Abb. 229.

schauung beruht, als die in meinem Kommentar nach dem Lexikon von Georges gegebene Uebersetzung «Oelschaum». Prof. Scheuermeier schreibt mir, dass er sich nicht erinnere, je etwas gehört zu haben, dass die amurca als Ameisengift verwendet werde. Es scheine, dass die empiristische Landwirtschaftstheorie der Alten Dinge wusste, die heute den italienischen Bauern nicht mehr bekannt sind. Anderseits nehme es ihn wunder, ob die Alten das heute so verbreitete Begiessen der Tenne mit flüssigem Kuhmist (beschrieben S. 118) nicht kannten.

So lässt sich fast jeder Satz meines Cato-Varro-Textes durch die Feststellungen aus dem modernen Italien belegen. Einzig über den Misthaufen (stercilinum) und seine zweckmässige Anlage und Bewässerung schweigt sich Scheuermeiers «Bauernwerk in Italien» dezent aus.

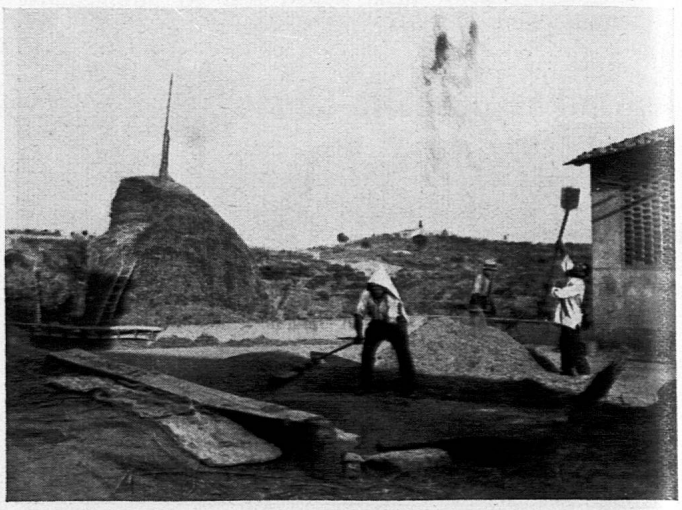

Abb. 242.

Bei dieser Gelegenheit sei auch hingewiesen auf den kurzen Aufsatz von A. Labhardt, Le latin *palea* et ses rapports Sémantiques in der Festschrift «Sache, Ort und Wort» für Jakob Jud (Romanica Helvetica Vol. 20, 1943) S. 222—229. Der Verfasser untersucht hier mit vielen Belegstellen die doppelte Bedeutung von palea als «Spreu» und als «Stroh» und kommt zu dem Ergebnis, dass palea schon im klassischen Latein und nicht erst im Vulgärlatein auch «Stroh» bedeutet habe; daneben gab es für «Spreu» ein selteneres und in den romanischen Sprachen nicht mehr vorhandenes Wort: acus, aceris n.

Paul Boesch.

Ein Zentrum für Schüler aus der Suisse Romande

Dank den Bemühungen kantonaler und eidgenössischer Behörden ist St. Gallen heute ein eigentliches Zentrum für Schüler und Studenten aus der Westschweiz geworden.

Die seit zehn Jahren von der Handelshochschule von Kanton und Stadt St. Gallen am Knaben-Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen, organisierten Deutschkurse für Schüler aus der französischen und italienischen Schweiz sind vor Jahresfrist vom Eidgenössischen Departement des Innern, Bern, anerkannt worden, ein Privileg, das die St. Galler-Kurse als einzige der deutschen Schweiz besitzen. Es bestehen Jahres- und Ferienkurse, die mit einem offiziellen Diplom oder Certificat der deutschen Sprache abgeschlossen werden können.

Ab Frühjahr werden nun an der Handelsabteilung des Instituts auf dem Rosenberg, St. Gallen, auf Grund einer Vereinbarung mit mehreren kantonalen Handelsschulen der französischen Schweiz, besondere «Welschlandklassen» organisiert. Diese «Welschlandklassen» ermöglichen es Schülern der kantonalen Handelsschulen der französischen Schweiz, ein Schuljahr in St. Gallen zu verbringen und nachher wieder in ihre alten Klassen in der französischen Schweiz zurückzukehren. St. Gallen erfüllt durch diesen Sprach- und Kulturaustausch eine wahrhaft vaterländische Aufgabe.

L.

Editiones Helveticae

Nicht von dem erfreulichen, von der Erziehungsdirektorenkonferenz mit Umsicht betreuten Unternehmen an sich, über das in der SLZ schon mehrfach berichtet wurde, soll hier die Rede sein, sondern von der *Aussprache* dieses lateinischen Titels, über die einige Unklarheit zu bestehen scheint. Wenigstens berichtete der Radiosprecher vor einigen Tagen über Beschlüsse betreffend «die Ediziones Helvetizae oder Ediziones Helvetikae».

Es ist bekannt und braucht hier nicht näher dargelegt zu werden, dass die Römer zur Zeit Ciceros und Caesars t vor i und e wie t und c auch vor i und e und den Diphthongen ae und oe wie k ausgesprochen haben, also Kikero und Kaesar. Auf Grund dieser wissenschaftlich unbestreitbaren Tatsache haben schon seit Jahrzehnten die Vertreter der Sprachwissenschaft das Lateinische nach der altrömischen Art ausgesprochen und durch sie ist diese Art der Aussprache in weitem Umfang auch im Lateinunterricht unserer Gymnasien durchgedrungen. Danach müsste also Edi*t*iones Helveti*k*ae, mit t- und k-Laut, gesprochen werden.

Etwa um 400 n. Chr. ist in den genannten Fällen ein Lautwandel eingetreten, der sich in den Tochtersprachen des Lateinischen, im Französischen und Italienischen, und bei der Aussprache des Lateinischen durch Deutschsprechende nicht ganz gleich ausgewirkt hat. Während im Französischen sowohl t vor i und e als c vor den hellen Vokalen als stimmloses scharfes s ausgesprochen wird, sprechen die Italiener t vor i und e wie z aus und schreiben auch so (edizione), hingegen c vor hellen Vokalen sprechen sie tsch. Die Deutschen hinwiederum sprachen in beiden Fällen t und c wie z. Danach müsste also Ediziones Helvetizae ausgesprochen werden.

Die katholische Kirche, in deren Gottesdienst das Lateinische noch eine lebendige Sprache ist, hat die oben erwähnte Rückkehr zur altrömischen Aussprache nicht mitgemacht, sei es aus Traditionsgebundenheit, sei es aus der Erwägung heraus, dass die kirchlichen lateinischen Texte aus einer Zeit stammen, in der der erwähnte Lautwandel bereits eingetreten war. Aus dem gleichen Grunde verzichtet man mit Fug und Recht darauf, bei den musikalischen Aufführungen des Messetextes die «wissenschaftliche» Aussprache anzuwenden und zu singen «Dona nobis pakem!»

So wird sich also, wer von den Editiones Helveticae spricht, entscheiden müssen, ob er der wissenschaftlichen Aussprache folgend Editiones Helvetikae oder landläufig Ediziones Helvetizae sagen will.

Wer aber Ediziones Helvetikae sagt, macht sich der Inkonsequenz schuldig. Er kann zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung höchstens anführen, dass er sich an das Italienische anlehne, wo man die Editiones Helveticae mit italienischen Endungen «edizioni elvetiche» nennt. *Paul Boesch.*

Der Lehrerverein Baselland im Jahre 1943

Am 29. Mai 1943 fand im Rotackerschulhaus Liestal die *Jahresversammlung* statt, an der Präsident Dr. O. Rebmann in seinem Eröffnungswort Aufschluss gab über die wichtigsten Schul- und Standesfragen, die den Vorstand beschäftigt hatten. Kollege P. Seiler, Oberwil, erstattete Bericht über die von ihm durchgeführte Besoldungsstatistik. Der Jahresbeitrag wurde von Fr. 22.— auf Fr. 24.— erhöht. Aus der Mitte der Versammlung wurde angeregt, es möchten Massnahmen zur Besserstellung der Vikare ergriffen werden. Den Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag von Herrn Schulinspektor H. Bührer über «Lehrertypen», womit er sich gleichzeitig von der Lehrerschaft verabschiedete, um in den verdienten Ruhestand zu treten. — Das Wahlgeschäft verlief im Sinne der Bestätigung der Bisherigen, obwohl verschiedene Demissionsgesuche vorlagen. Da aber Schul- und Besoldungsgesetz auch im kommenden Jahre die beiden Brennpunkte unserer Mitarbeit sein sollten, erachtete man einen Wechsel im Vorstand als unerwünscht.

Tatsächlich brachte das Jahr 1943 ein vollgerüttelt Mass an Arbeit, die der elfgliedrige *Vorstand* in zwanzig Sitzungen zu bewältigen suchte. Drei von diesen zwanzig Sitzungen wurden mit den Präsidenten aller Stufenkonferenzen und Arbeitsgruppen als sogenannte Präsidentenkonferenzen abgehalten, während zum zweiten Teil einer Sitzung neun Jubilare eingeladen wurden, um in schlichter Weise das Jubiläum des vierzigjährigen Schuldienstes zu begehen und das Geschenk des Lehrervereins zu empfangen. — An drei Vorstandssitzungen und zwei Präsidentenkonferenzen war auch Herr Erziehungsdirektor W. Hilfiker anwesend.

Der Berichterstatter stellt im folgenden die wichtigsten *Schul-* und *Standesfragen* zusammen, die uns beschäftigten. Da ist in erster Linie das Schulgesetz zu nennen, mit dem sich nicht nur der Vorstand in mehreren Sitzungen, sondern auch zwei Präsidentenkonferenzen befassten. Ueber den Stand der Dinge ist die Lehrerschaft an der ausserordentlichen Kantonalkonferenz vom 19. Februar 1944 unterrichtet worden.

Eine Präsidentenkonferenz hörte ein Referat von Schulinspektor Grauwiller an über die «Gestaltung der Arbeitsgruppen-Konferenzen» und äusserte sich zu gewissen Fragen der Berufsberatung.

Eingehend wurden im Vorstand Massnahmen zum Schutze von Stellenlosen diskutiert. Erfreulicherweise wurden die Vikariatsentschädigungen (mit Wirkung ab 15. August 1943) neu geregelt. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass wir es als Fortschritt buchen, dass das Baselbietervolk im Herbst das «Gesetz betreffend die finanzielle Unterstützung der Erziehungsanstalten» angenommen hat. Eine Eingabe an die Erziehungsdirektion befasste sich mit der Wahlart der Lehrer und in einer weitern Eingabe wurde vorgeschlagen, das Jubiläumsgeschenk des Staates möchte nach zurückgelegtem 60. Altersjahr verabfolgt werden, wenn wenigstens 30 Dienstjahre auf unsern Kanton entfallen.

Eine Eingabe zum Schulgesetz ging an die landrätliche Kommission, die das Gesetz vorbereitet.

Abschlägig beschieden wurde eine Eingabe betreffend die Lockerung der Abzüge während des Aktivdienstes.

Eine ganze Reihe von Eingaben befasste sich mit Besoldungsfragen. Der Lehrerverein marschierte dabei zusammen mit dem Beamtenverband und ersuchte um bessere Berücksichtigung der Witwen und Pensionierten bei den Teuerungszulagen, verlangte eine Herbstzulage 1943 und der Teuerung angepasste Teuerungszulagen für 1944 und stellte seine Anträge

zum neuen Besoldungsgesetz. Der Vorstand genehmigte u. a. den Arbeitsplan der Kommission für Mundartforschung und liess sich vertreten in der «Arbeitsgruppe für Lichtbild und Unterrichtsfilm».

Unsere Intervention war nötig bei zwei Lehrerwahlen und in einem Falle unrichtiger Auszahlung der Alterszulagen. Die seinerzeit gestellte Preisaufgabe hat keinen Bearbeiter gefunden.

Den im Schuldienst stehenden Mitgliedern konnte mit Hilfe der Erziehungsdirektion der 2. Band des «Baselbieter Heimatbuches» abgegeben werden.

Der Vorstand befasste sich auch — auf Anregung von Schulinspektor Grauwiller — mit den Vorarbeiten für die Herausgabe einer Liedersammlung für unsere Konferenzen.

Endlich waren auch vier Unterstützungsgesuche und ein Haftpflichtfall zu behandeln. Aus der Unterstützungskasse des LVB wurden in einem Falle 200 Franken, in zwei Fällen 100 Fr. an notleidende Kollegen ausbezahlt und ferner einem armen auswärtigen Kollegen 20 Fr. gespendet. — Für Gaben von 50 Fr. und 200 Fr. zu Gunsten des Unterstützungsfonds sei den hochherzigen Gebern der herzlichste Dank ausgesprochen.

Was den Verkehr mit dem SLV betrifft, so wurden sowohl die Präsidentenkonferenzen in Langenthal, wie auch die Delegiertenversammlung in Romanshorn von uns beschickt. Auf Kosten unserer Sektion wurde der Lehrerkalender vertrieben. Zur Neuauflage des Hotelführers stellten wir unsere Anträge.

An drei notleidende Baselbieter Kollegen spendete der SLV je 300 Fr., zum Teil aus dem Hilfsfonds, zum Teil aus dem Fonds der Stiftung für Kur- und Wanderstationen.

Wie alljährlich, wurden auch im Berichtsjahre verschiedene Institutionen unterstützt. Besonders sei erwähnt unsere Mitgliedschaft beim Angestelltenkartell Baselland. Wir liessen uns auch am Angestelltenkongress in Zürich vertreten.

Am 31. Dezember 1943 hatten wir 419 *Mitglieder*, nämlich 333 im aktiven Schuldienst stehende Mitglieder (257 Primarlehrkräfte, 46 Sekundarlehrkräfte, 21 Bezirkslehrer und 9 Anstaltslehrer), 4 andere Mitglieder (2 Schulinspektoren, 1 Armeninspektor, 1 in der Kriegswirtschaft), 2 Ehrenmitglieder (plus 1 im Schuldienst), 47 Pensionierte und 33 Stellenlose. Bei 13 Eintritten und 10 Austritten (9 Todesfälle und 1 Verheiratung) hat die Mitgliederzahl um 3 zugenommen.

Unter den Toten des Jahres 1943 erwähnen wir zwei, die sich besonders um die Lehrerversicherungskassen verdient gemacht haben, den früheren initiativen Präsidenten Dr. h. c. Justus Stöcklin, Ehrenmitglied des LVB, und den langjährigen Kassier Wilhelm Koch.

Und noch ein Wort des Dankes. Wir danken allen jenen, die uns Anregungen brachten, die uns unterstützten oder sich an unsere Seite stellten, wie z. B. dem Beamtenverband; wir danken aber auch unserm Erziehungsdirektor, Herrn Nationalrat W. Hilfiker, dafür, dass er je und je sich bereit zeigte, uns anzuhören und sich für unsere gerechten Forderungen einzusetzen, wie wir auch nicht unerwähnt lassen wollen den erfreulichen Kontakt, den wir mit unsern beiden Schulinspektoren haben.

Am Schlusse des Berichtes über das 98. Vereinsjahr darf verraten werden, dass sich der Vorstand bereits mit den ersten Vorarbeiten für die Jubiläumsfeier des hundertjährigen Bestehens des Lehrervereins Baselland befasst hat. Möge die schlichte Feier von 1945 in eine friedliche Zeit fallen!

Im Namen des Vorstandes:
Der 1. Aktuar: *C. A. Ewald.*

Kantonale Schulnachrichten

Luzern.

Die Abschlusskonferenz des *Städt. Sekundarlehrervereins* entwickelte sich am letzten Schultag unter dem initiativen Präsidium von Dr. *H. Albisser* zu einer eindrucksvollen Abschiedsfeier für die ausscheidenden Kollegen Sekundar- und Hauptlehrer der Verkehrsschule *Johann Forster* und Seminarlehrer *E. Feller.* Der Städtische Schuldirektor Stadtrat Dr. *Strebi* sprach neben der hohen Anerkennung der Leistungen der beiden Lehrer seine Befriedigung aus, dass der Geist der Kollegialität unter den Lehrern gepflegt werde, da es ein richtiges Mittel sei, die Wirkungen des Unterrichts günstig zu gestalten. Zu einem herzlichen und geistvollen Rückblick auf jahrzehntelanges Zusammenwirken formte Sek.-Lehrer *Felix Jenny* den Abschiedsgruss der Konferenz. Ein Quartett von städtischen Musiklehrern rahmte die Feier instrumental ein. Die Kollegen Walter *Ackermann* und Hans *Marfurt* rezitierten und es sangen Frl. *E. Pagani* und prachtvoll disponiert *R. Zwimpfer.* Bewegten Herzens dankten die Gefeierten, wobei Hr. Feller feststellte, dass er als *Millionär* aus dem Schuldienst scheide, denn er habe als Sprachlehrer in 44 Jahren Schuldienst nach seiner Berechnung rund eine Million Fehler mit roter Tinte angestrichen. **

Auf fünf Jahre Tätigkeit und 50 Veranstaltungen blickt die von Sekundarlehrer Dr. *Fritz Blaser* geleitete «*Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte der Stadt Luzern*» zurück. Etwa 30 Vorträge, ein Dutzend Führungen, sodann Ausstellungen und Aussprachen haben 1007 Besucher angezogen, Lehrerinnen vor allem und Lehrer waren als Referenten tätig. Die beiden Stadtgeschichtsforscher Dr. Fritz Blaser und Rektor Robert Blaser haben nicht weniger als zwölfmal das Vortragspult bestiegen oder Führungen geleitet. Das erwähnte Verzeichnis zeigt, welch unausschöpfliche Fülle heimatkundlichen Materials in einer alten Stadt vorhanden ist, das darauf wartet, Verstand und Gemüt und indirekt den Schülern nahe gebracht zu werden. **

Schwyz.

Wie die ag meldet, hat ein Bürger der Gemeinde Schwyz gegen den Beschluss der letzten Gemeindeversammlung, dass die Lehrmittel allen Schulkindern unentgeltlich abgegeben werden sollen, der Regierung ein Kassationsbegehren eingereicht, weil laut Rechnungsgesetz keine Ausgaben ohne Deckung beschlossen werden dürfen.

Ein «Recht» darf nicht verletzt werden, selbst wenn es einen guten Fortschritt verhindert. Fraglich ist nur, ob das *Motiv* zur Kassation hier ein rein «rechtmässiges» ist oder nur der Verhinderung eines Fortschrittes dient; denn unentgeltliche Lehrmittel sind die *logische* (wenn auch nicht rechtlich zwingende) Konsequenz des Art. 27 der BV, welche den *unentgeltlichen Primarschulunterricht* fordert. **

St. Gallen.

Im Anschluss an die Patentprüfungen am *Lehrerseminar Rorschach* trafen sich die kantonalen Schulbehörden und die Lehrerschaft des Seminars zu einer Abschlussfeier für den nach 28jährigem treuem Wirken als Lehrer der Uebungsschule und der Methodik in den wohlverdienten Ruhestand tretenden Herrn Jean *Frei*, sowie für den ebenfalls zurücktretenden Seminar-Schularzt Dr. *Inhelder*. Regierungsrat Dr. *Römer* und Seminardirektor Dr. *Lehmann* widmeten den beiden Demissioären warme Worte des Dankes und der Anerkennung. ∅

Seebezirk. Am 2. März fand im «Bad», Schmerikon, die Bezirkskonferenz der Lehrerschaft des Seebezirks statt. Herr Hans Lumpert, Vorsteher, St. Gallen, hielt das Referat über das Thema: «*Eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus*». Die rege Diskussion bewies das Interesse der Lehrerschaft am Ausbau der Fortbildungsschule. Dadurch, dass die politischen Gemeinden Träger der neuen Schule werden, ist es möglich, dass sich verschiedene Schulgemeinden zur Führung einer lebensfähigen Fortbildungsschule zusammenschliessen können. Die Konferenz stand erstmals unter der Leitung des neuen Präsidenten Karl Zwicker, Gebertingen. *W. H.*

Bei der diesjährigen Aufnahmeprüfung am *Lehrerseminar Mariaberg-Rorschach* haben von 46 Angemeldeten 31 die Prüfung bestanden und sind in den ersten Seminarkurs aufgenommen worden. Von diesen Aufgenommenen sind 24 Jünglinge (17 Katholiken und 7 Protestanten) und 7 Jungfrauen (2 Katholiken und 5 Protestanten). ∅

Zug.

Abschied von der Schule haben mit dem Frühjahrsexamen zwei markante Persönlichkeiten aus dem Kreise der städtischen Lehrerschaft genommen. Herr *Josef Müller*, Lehrer und Gewerbeschulvorsteher, hat nach 50jähriger Tätigkeit, wovon 36 Jahre in der Stadtschule, das Szepter seiner Klasse niedergelegt. Fräulein *Clara Vontobel* stand 45 Jahre im Dienste der Jugenderziehung, wovon fast 35 Jahre in Zug. Beide unterrichteten auf der Oberstufe der Primarschulen. Sie durften in der Abschiedsstunde im Kreise der Lehrerschaft und schon vorher an der Schlussprüfung den Dank der Behörde und der Eltern und ehemaligen Schüler und Schülerinnen mit Recht entgegennehmen. Wir wünschen den beiden Scheidenden einen guten und frohen Ruhestand.

Unterdessen hat der Lehrkörper in der Stadt seine Verjüngung erhalten, indem folgende Wahlen getroffen wurden: Fräulein *Käthe Uhr*, die bisherige Leiterin der Waldschule Horbach auf dem Zugerberg, wurde an die Haushaltungsschule (Sekundarschule B) bei Maria Opferung gewählt. Fräulein *Marie Stäubli* kam an die 1. und 2. Knabenklasse Neustadt, und Herr Lehrer *Anton Künzli*, kantonaler Berufsberater, bisher in Walchwil, übernimmt nun die Leitung der 3. und 4. Knabenklasse am Burgbach.

Die Spezialklasse hat einen weitern Ausbau auf zwei Abteilungen erhalten, und als zweite Lehrerin wurde neben der bestbewährten Fräulein *Marie Schüpfer* Fräulein *Maria Hess*, Zug, gewählt.

Bücherschau

Editiones Helveticae.

Bis in die letzten Jahre bezogen die schweizerischen Mittelschulen ihre Lektüretexte für den altklassischen und den muttersprachlichen Unterricht aus dem Ausland. Da die fortschreitenden, durch den Krieg verursachten Zerstörungen jede Einfuhr von Schultexten verunmöglichten, befassten sich das Eidgenössische Departement des Innern, die kantonalen Erziehungsdirektoren, die interessierten Lehrerverbände, die Gymnasien und der Schweiz. Buchhändlerverein mit der schwierigen Lage. Im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Departement des Innern übernahm die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Dezember 1942 die Aufgabe, die ausländischen Lesetexte durch schweizerische Bücher zu ersetzen.

Fünf Abteilungen (deutsch, französisch, italienisch, lateinisch und griechisch) umfassen die wichtigsten, im alt- und muttersprachlichen Unterricht unserer Mittelschulen gebrauchten Lesetexte. Jedes Bändchen ist von einem Fachmann sorgfältig bearbeitet. Einheitliche Druckgestaltung, gutes Papier und vertraglich festgelegte Verkaufspreise kennzeichnen die Reihe als eine weitsichtig geplante Schulausgabe. Umfangreichere Texte werden gebunden, kleinere im Interesse eines niedrigeren Preises nur kartonniert.

Besonders erfreulich ist, dass die Durchführung dieses Werkes ohne Subventionen möglich war, weil sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verpflichtete, die Editiones Helveticae an allen unterstellten Mittelschulen als *verbindliche Lehrmittel* zu erklären. Die Hefte werden zu den normalen Bedingungen durch den Buchhandel vertrieben; für Schulen sind bei Klassenbezügen ermässigte Schulpreise festgesetzt. Die Texte erscheinen bei verschiedenen Verlagen, die sich schon bisher des Schulbuchs besonders angenommen haben.

Eine erste Etappe umfasst zunächst deutsche, lateinische und griechische Texte, und schon im Laufe dieses Sommers sind für das Welschland und das Tessin auch französische und italienische Hefte zu erwarten.

Deutsche Texte.

Bis jetzt erschienen: Nr.			Verlag	Klassenpreis bei 10 Ex.	Einzelpreis
1	Goethe	Götz von Berlichingen	Sauerländer	1.25	1.50
2	Schiller	Wallenstein I	Sauerländer	1.45	1.70
3	Schiller	Wallenstein II	Sauerländer	1.50	1.75
4	Goethe	Faust I	Sauerländer	1.65	1.90
5	Kleist	Der zerbrochne Krug	Sauerländer	–.95	1.20
6	Kleist	Prinz von Homburg	Sauerländer	–.95	1.15
7	Goethe	Hermann und Dorothea	Sauerländer	–.70	—.85
8	Goethe	Egmont	Sauerländer	1.10	1.35
9	Schiller	Die Räuber	Sauerländer	1.55	1.80
10	Hebbel	Agnes Bernauer	Räber	1.05	1.30
11	Hebbel	Maria Magdalene	Räber	–.70	—.85
12	Lessing	Minna von Barnhelm	Schulthess	1.10	1.35
13	Lessing	Emilia Galotti	Schulthess	–.95	1.15
14	Shakespeare	Hamlet	Birkhäuser	1.45	1.70
15	Lessing	Nathan der Weise	Schulthess	1.55	1.80
16	Goethe	Werther	Sauerländer	1.30	1.55
17	Eichendorff	Taugenichts	Schulthess	1.10	1.35
18	Hebbel	Herodes und Marianne	Räber	1.30	1.55
19	Shakespeare	Julius Cäsar	Birkhäuser	1.—	1.25
20	Shakespeare	Sommernachtstraum	Birkhäuser	–.85	1.05

In Vorbereitung (Erscheinen in 2—3 Monaten): Shakespeare: Macbeth, Kaufmann von Venedig, König Lear (Birkhäuser); Goethe: Torquato Tasso, Iphigenie auf Tauris (Sauerländer); Schiller: Maria Stuart, Kabale und Liebe, Don Carlos, Jungfrau von Orleans (Sauerländer); Grillparzer: Der arme Spielmann, Bruderzwist in Habsburg (Räber); Sophokles: Antigone (Schulthess).

*

Die Berner Heimatbücher. Herausgeber: Dr. **Walter Laedrach** und **Christian Rubi.** Verlag: Haupt, Bern. Broschiert.

Es handelt sich um Broschüren von je ungefähr 3 Bogen in Kalenderformat, die in Verbindung mit der *Bernischen Erziehungs-* und der *Landwirtschaftsdirektion* und der *Bernischen Vereinigung für Heimatschutz* von Dr. *Walter Laedrach* und *Christian Rubi* herausgegeben werden. Es sind bis jetzt 12 erschienen. In der Regel ist ungefähr ein Drittel des Umfanges dem Text zugewiesen und zwei Drittel grossen, meisterhaft reproduzierten Lichtbildwiedergaben. Sie betreffen: 1. Das Emmentaler Bauernhaus (2. Aufl.), 2. Emmentaler Speicher (2. Aufl.), 3. Beim Grindelwaldner Bauer, 4. Delsberg, St. Ursanne und Pruntrut, 5. Im alte Landgricht Stärnebärg, 6. Das Schwarzenburgerland, 10./11. Albert Anker (von Hans Zbinden, Doppelband) und die nachfolgend rezensierten Hefte 7, 8, 9, 12 und 13. Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Herausgeber auch die Verfasser. In monographischer Form ersteht so nach und nach das Bild des ganzen Kantons in der stolzen Fülle seines kulturellen Reichtums. *M. S.-S.*

Dr. **Helene von Lerber:** *Bernische Landsitze aus Rudolf von Tavels Werken.* Heft 7 der Berner Heimatbücher. 52 S.

Es ist eine reizende Idee, uns die alten bernischen Landsitze vor Augen zu führen, welche Rudolf von Tavel uns mit seinen so menschlich lebendigen, vertraut und lieb gewordenen Gestalten bevölkert hat. Die Bilder dieser Broschüre stören die vom Dichter übermittelten Vorstellungen nicht, sie bestätigen und ergänzen, was das innere Auge beim Lesen erlebte. Nicht nur der Tavel-Verehrer erfährt eine Freude an dem reich illustrierten Heft, sondern auch jeder andere Beschauer wird gerne darüber verweilen und im Textteil etwas vom Entstehen und der Geschichte der prächtigen alten Campagnen vernehmen, wovon uns jede einzelne auf eine besondere Weise stimmungsvoll anmutet und uns als kulturelles und historisches Vermächtnis vergangener Zeiten teuer ist. *M. S.-S.*

Margrit Matti-Steudler: *Die Haslitracht.* Heft 8 der Berner Heimatbücher. 44 S.

Ein schöner Beitrag zur Kulturgeschichte des Haslitals und zugleich ein anschaulicher, ausführlicher Beschrieb der eigenartigsten Tracht des Kantons Bern! Auch die neue, zeitgemässe Haslitracht wird erwähnt und einige Irrtümer in dem sonst hoch anerkannten Werk von Frau Julie Heierli werden berichtigt. Mannigfaltige Photographien geben einen deutlichen Eindruck von jeder Einzelheit der Tracht und zeigen die währschafte und schöne Wirkung sowohl am blühenden jungen Mädchen als an der reifen und der ehrwürdigen alten Frau. Auffallend sind die geradezu skandinavisch anmutenden Gesichter und Gestalten. Die Schrift ist dazu angetan, die Wertschätzung des Althergebrachten und die Freude an den alten Trachten zu beleben. *M. S.-S.*

Walter Laedrach: *Jeremias Gotthelf in Lützelflüh.* Heft 9 der Berner Heimatbücher.

Die mit überlegener Kenntnis des Werkes des grossen Berner Meisters zusammengestellten 32 Bilder in Kalenderformat bieten zu jedem Lesestück, das aus dem Werke Gotthelfs stammt, Illustrationen im eigentlichsten Sinne des Wortes. Sie beginnen mit dem Bilde des Schriftstellers selbst, zeigen landschaftliche und bauliche Motive aus seinen Erzählungen und schliessen mit dem Denkmal Hugglers über Uli, den Knecht. Wenn die Schüler in Stimmung gebracht sind, wird diese oder jene geöffnete Bildseite, ohne viel Aufhebens in den Schaukasten gestellt, sehr besinnliche Wirkung haben.

Anders als das ästhetische, befreiende, versöhnend wirkende Bild mutet der Text an. Er ist ziemlich bedrückend. Was an unserem Volkstum schlecht und minderwertig (denn solches gibt es auch), scheint sich zu seinen Lebzeiten gegen Gotthelf gewendet zu haben, protzige Unkultur, Dummheit und Kurzsichtigkeit, Ignoranz und Neid. Nur das Ausland lässt ihm Gerechtigkeit widerfahren. Wollte man die sachkundigen bitteren Feststellungen der Biographie Gotthelfs, die nur selten durch Humor (vor allem aus der Feder Simon Gfellers) gemildert sind, vielversprechenden Schülern vorlesen, wären zwei Folgen zu wagen: Entweder geistige Lähmung und Abneigung, hierzulande je etwas Besseres leisten zu wollen als Dinge, die den unmittelbaren Nutzen an der Stirne tragen, oder dann heiligen Zorn und Eifer, alles zu tun, dass es künftig anders sei, als es zu Gotthelfs Zeiten war. Dass manches im Guten indessen *fortgeschritten* ist, hat Gotthelf selbst noch festgestellt. Es blieb aber das nationale Uebel, erst den Toten anzuerkennen, und dazu solange zuzuwarten, bis persönliche Bekanntschaft, lokale Einstellung, politische Meinungsverschiedenheit das Wirken wahrhafter Grösse nicht mehr verkleinern kann. *-n.*

Robert Marti-Wehren: *Im Saanenland.* Heft 12 der Berner Heimatbücher. 48 S.

«Im Saanenland» bietet in seinem Textteil alles Wissenswerte über Geschichte, Wirtschaft und Kultur dieses schönen, gesegneten Ländchens. Es kann als Präparation für den Lehrer dienen und bietet in den grossen Bildaufnahmen Anschauungsmaterial über die Gestalt des Tales, über den alpinen Talabschluss der U-Täler mit den typischen Wasserfällen, über die Streusiedelungen, über die meisterhaften Zimmerwerkhäuser und die Kirchen. Für den Zeichenunterricht können die berühmten Scherenschnitte des Bauernkünstlers Joh. Jak. Hauswirth Anregung geben. *M. S.-S.*

Christian Rubi: *Bauernmalerei.* Heft 13. 32 S. und 32 farbige Kunstdrucktafeln. Verlag: Paul Haupt. Broschiert Fr. 6.60.

Der Lehrer wird mit Recht immer aufgerufen, Hüter und wahrer Schützer und Förderer der wertvollen Kulturgüter der Landschaft, des Bauerntums insbesondere, zu sein; denn es ist seit 100 Jahren gefährdet und vielfach verkommen. Um tun zu können, was nötig und erfreuend ist, muss man aber informiert sein und Kenner des Stoffes; sonst tappt man gefühlsmässig im Unsichern herum. Ein Teil des Kulturgutes ist das herrliche alte bäurische Mobiliar, das u. a. unzählige Anregungen zur zeichnerischen Gestaltung im Schulunterricht enthält. In dem Heft von Christian Rubi wird das gegeben, was der Lehrer braucht: Analyse der Bauernmalerei, Auflösung in die dekorativen Ur-Bestandteile, Stil, Plan und Motive und eine reiche Fülle typischer Anwendungen an Schranktüren, «Bufferten» und Truhen. Wie manches Stück kann heute noch aus dem Staub und der Vergessenheit hervorgeholt werden, wenn die Schüler durch die Bilder zum Forschen angeregt werden. Die Neubelebung dekorativen guten Handwerks und Hauskunst ist nur durch Anschluss an die Tradition möglich. Daher ist diese Publikation im Rahmen der Heimatbücher besonders freudig aufzunehmen. *- n -*

*

Gesellschaft der Musikfreunde Braunwald: *Die Musik im Leben des Menschen,* 260 S. Verlag Gauser & Haldimann, Basel. Broschiert Fr. 8.50.

Angeregt durch die Sommerkurse der Stiftung Lucerna, welche das Erleben des Menschen, das Psychologische innerhalb des objektiven Geschehens in den Mittelpunkt stellen, wurden die Musikalischen Braunwalderwochen organisiert und entwickelten sich mit staatlicher Beihilfe zu einem ständigen Institut. Die im Ferienkurs 1941 gehaltenen theoretischen Vorträge wurden in einem Buche gesammelt: *Mensch und Musik,* von Prof. Dr. *H. Hanselmann; Hausmusik, Die Musik im Leben des Kindes, Die protestantische Musik,* von Prof. Dr. *A. E. Cherbuliez; Die Musik im Leben des reiferen Menschen, Die katholische Musik,* von Prof. Dr. *B. Paumgartner; Von der Kammermusik zum Orchester und zur Symphonie, der Einfluss des Theaters, Die Oper,* von *Felix Weingartner; Radio, Tonfilm, technische Musikübertragung,* von *Hans Haug* und Prof. Dr. *Tank.* Dieses Inhaltsverzeichnis sagt genug, die zugehörigen Namen bürgen dafür, dass nicht nur leere Worte hergeschrieben sind. Der um das gedankliche Erfassen der Musik bemühte Leser geht reich beschenkt aus. *- n*

Schulfunk

26. April: **In einem Bächlein helle.** Musikalische Sendung von Dr. Rud. Witschi, Bern, über Schuberts Lied «Die Forelle», aus dessen Forellenquintett. Literatur: «Schubertbild für Kinder», von Dr. Witschi, in der Schulfunkzeitschrift.

2. Mai: **«Hanspeters Maienfahrt».** Die Schriftstellerin Olga Meyer, Zürich, erzählt für die Schüler vom 3. Schuljahr an eine neue Geschichte.

5. Mai: **Die Schweizergarde im Vatikan.** Nach einer Hörfolge von Fabio Jegher, Lugano, wird die Geschichte der Schweizergarde in Rom und deren heutige Aufgabe dargestellt.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

28. Schweiz. Lehrertag in Bern.

Um dem vom 8.—10. Juli 1944 in Bern stattfindenden 28. Schweizerischen Lehrertag wie dem denkwürdigen 27. Lehrertag vom Landesausstellungsjahr 1939 eine grosse Beteiligung zu sichern, hat der Zentralvorstand des SLV einige befreundete Lehrervereinigungen ersucht, ihre Tagungen auf die gleiche Zeit zu verlegen. Der Vorstand des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (Präsident: Rektor Dr. Ernst Kind in St. Gallen) hat darauf geantwortet, dass er auf die traditionelle Herbsttagung in Baden nicht verzichten könne, er werde aber, um die enge Verbundenheit der Lehrerschaft aller Schulstufen zum Ausdruck zu bringen, sich durch eine starke Delegation am Lehrertag des SLV vertreten lassen. Wir freuen uns auch über diese Art der Beteiligung des VSGL sehr. *Der Präsident des SLV.*

Schriftleitung: **Otto Peter,** Zürich 2; **Dr. Martin Simmen,** Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Aus der Pädagogischen Presse

Zur Diskussion über den Sinn des Gymnasiums.

Im «Annuaire de l'Instruction publique en Suisse» 1943 gibt Prof. Eduard Blaser unter dem Titel «Un débat sur les fins de l'enseignement secondaire» einen gehaltvollen Ueberblick über die Diskussion, die sich in den letzten Jahren um das Ziel des Gymnasiums drehte. Blaser möchte damit auch die Lehrerschaft der französischen Schweiz orientieren, die das Problem nur aus den Veröffentlichungen von Prof. Louis Meylan kennt, vor allem aus dem Buch «Les humanités et la personne». Mit grosser Schärfe und Klarheit stellt Blaser die Gedanken von Prof. Max Zollinger daneben, die er in seinem fast gleichzeitig mit Meylans Arbeit erschienenen Buch «Hochschulreife» niedergelegt hat. Auch die Synthese beider Arbeiten, Rektor Hans Fischers «Zwei Bücher über die innere Gestalt des schweizerischen Gymnasiums», wird eingehend gewürdigt. Und schliesslich wird der gedrängtere Aufsatz von Rektor Fritz Enderlin, «Der Sinn des Gymnasiums», in den Zusammenhang eingereiht und gezeigt, wie die Ideen Meylans in der deutschen Schweiz bei aller Würdigung ihres tiefen Gehaltes wegen ihrer praktischen Undurchführbarkeit mehr Ablehnung als Zustimmung gefunden haben.

Inzwischen hat Max Zollinger selber im Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1943 Stellung genommen zu den Ideen Meylans unter dem Titel: «Hochschulreife», Sinn und Grenzen gymnasialer Bildung. Eine Auseinandersetzung mit Louis Meylans «Ecole de culture». Hier, wie bei Blaser sind die gegensätzlichen Auffassungen klar dargestellt. *P. B.*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung im Neubau bis Ende April:

Piccole mani benedette / Kleine gesegnete Hände

Kinderarbeiten einer Schule in Stabio (Tessin). Lehrerin: Frau Cleis-Vela.

Phantasievolles Gestalten mit ungewohnten Werkstoffen der Natur und Technik / Illustrationen zu Themen des heimatkundlich gerichteten Gesamtunterrichts.

Ausstellung im Herrschaftshaus bis Mitte Mai:

Kindergarten: Allerlei Arbeiten.

Oeffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr (Sonntags bis 17 Uhr), Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

KNABEN-INSTITUT MARTIGNY

KOLLEGIUM SANTA MARIA

Spezialkurs zur Erlernung der französischen Sprache

Eintritt: September und Ostern

Sporthaus

Hans Bigler

bedient rasch und zuverlässig

Eigene Reparaturwerkstätten

Bern Christoffelgasse 5 Telephon 3 66 77

Zürich **Institut Minerva**

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

In der von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegebenen Sammlung

EDITIONES HELVETICAE

ist bereits eine Reihe von deutschen, lateinischen und griechischen Lesetexten für den Unterricht an Sekundar- und Mittelschulen erschienen. Französische und italienische Texte sind in Vorbereitung und werden im Laufe des Sommers erscheinen.

Ausführliche Prospekte mit Angabe der bereits erschienenen und in Vorbereitung befindlichen Titel können bezogen werden durch das

Sekretariat des Schweizerischen Buchhändlervereins

Kirchgasse 40, ZÜRICH

Lieferung durch die Fachgeschäfte

Generalvertretung:

ADOLF RICHTER, Leonhardstrasse 4, ZÜRICH 1

Rolladen, Jalousieladen, Kipp- und Flügel-Tore für Garagen / Stoffstoren, Rollwände

W. BAUMANN · HORGEN

ZÜRICH
Montage u. Reparaturwerkst.
Grütlistr. 64, Telephon 36382

LUZERN
Maihofstr. 45, Tel. 23875
Platzmonteur Gutknecht

LAUSANNE Le Mimosa
Tél. 33201 Repr. A. Germann,
Chemin des Epinettes 18

Gust. Rau & Co. Zürich 1
Unt. Mühlesteg 6 **Clichés** Teleph: 31.908

Bar-Geld
auch ohne Bürgen

erhalten Sie zu kulanten Konditionen für jeden Zweck. Absolute Diskretion zugesichert.
Gefl. Rückporto OFA 19 Lz

Bank Prokredit, Zürich
Pestalozzistrasse 37, Tel. 2 15 13

Der Registraturschrank
PANO

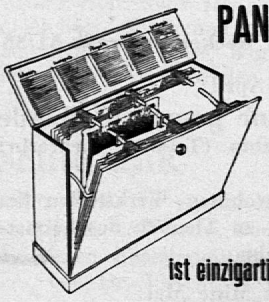

ist einzigartig!

direkt von **PAUL NIEVERGELT**
ZÜRICH-ÖRLIKON
oder durch **ERNST INGOLD & CO.**
HERZOGENBUCHSEE

Gute Schweizerklaviere

Sie kennen vom Hörensagen

Burger & Jacobi, Sabel, Schmidt-Flohr

Für welches Sie sich aber entschliessen wollen, können Sie nur durch Vergleichen erfahren.

Wir erläutern Ihnen die Vorzüge jedes Instrumentes und spielen es Ihnen vor.

Occasionsklaviere
Miete und Teilzahlung

Kommen Sie zu unverbindlichem Besuch zu uns

Jecklin
PIANOHAUS
PFAUEN/ZÜRICH 1

FIXOSAN *die selbsthaftende Gaze*

Sparsam · Einfach und praktisch
wasserfest, luftdurchlässig und
antiseptisch

APPLICA S.A., USTER

Zu beziehen in: Apotheken, Sanitätsgeschäften, Drogerien

EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns **altbewährten** *Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen*

Vor- und Diplomkurse f. Handel, Verwaltung, Verkehr, Sekretariat, Arztgehilfinnen. – Primar- u. Sekundar-Abteilg. unter staatl. Aufsicht. – Vorbereitg. f. Laborantinnen- u. Hausbeamtinnenschulen, Technikum, Meisterprüfg., Maturität. – Stellenvermittlung. – Kursbeginn: März, April, Juni, Sept., Oktober und Jan. – Schulberatg. und Gratisprospekt durch unser Sekretariat Wallgasse 4, Tel. 30766

Neue Handelsschule Bern

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851. Waisenhausplatz 29, Tel. 2 79 81, Postcheck III 2444
Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:
Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), **Sekundarschule** (5 Klassen), **Fortbildungsklasse** (10. Schuljahr, **Kindergärtnerinnen-Seminar** (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1944, 1946, 1948 usw.), **Lehrerinnen-Seminar** (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).
Prospekte beim Direktor. Sprechstunde täglich 11.15—12.00 Uhr, Samstags ausgenommen.
Der Direktor: Dr. C. **Bäschlin.**

Haushaltungsschule Bern

der Sektion Bern des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins
Fischerweg 3

Am **1. Mai 1944** beginnt **der sechsmonatige Sommerkurs**
Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Haus- und Zimmerdienst, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau
Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Kinderpflege
Tageskochkurs: Beginn am 1. Mai 1944. Dauer 6 Wochen, je vormittags. — Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin:
Frl. Nyffeler. Tel. 2 24 40

Französischkurse im Institut Lemania Lausanne

LAUSANNE ECOLE VINET

Höhere Töchterschule, 200 Schülerinnen. Spezialklassen zur Erlernung der französischen Sprache. Haushaltungskurse. Auskunft erteilt: Fräulein Bridel, Vorsteherin, Rue du Midi 13, Tel. 2 44 20.

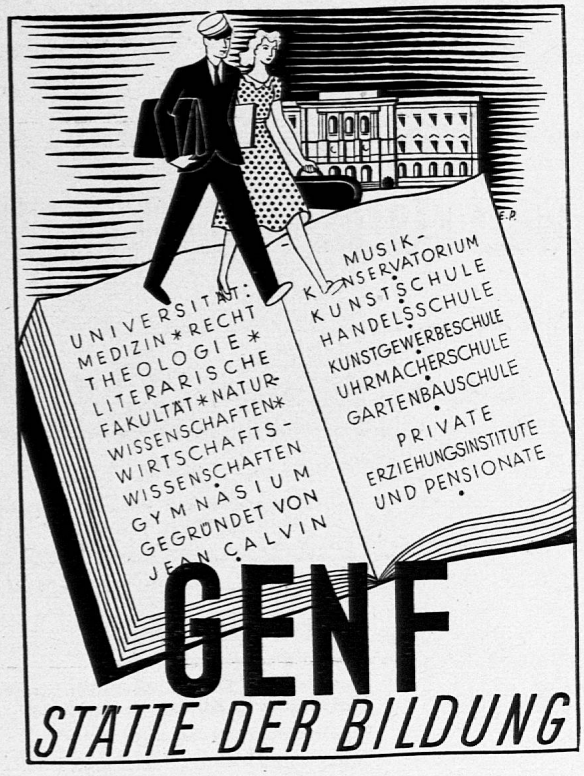

Stadt der Schulen, Stadt der Forschungen, wo man gerne unterrichtet, wo man Freude am Lernen hat.

Ferienkurs in der französischen Sprache an der Universität vom 10. Juli bis 29. September 1944

Ferienkurs Locarno

18. Juli bis 8. August **Kantonales Lehrerseminar**

Italienischer Sprach- und Literaturkurs für Deutsch- und Welschschweizer

Gruppenunterricht — Vorträge — Ausflüge
Kunst des Tessins — Korrespondenzkurs

Fahrpreisermässigungen und Aufenthaltserleichterungen

Auskünfte bei Dr. **Guido Calgari,** Dir. des kantonalen Lehrerseminars, Locarno (Telephon 595)

ECOLES TAMÉ

Eltern! Die Zukunft Eurer Kinder hängt von der Bildung ab, die sie genossen haben. In nur 4 Monaten lernen sie sehr gut Französisch oder Italienisch sowie Buchhaltung, Stenographie usw. mit Sekretär-Diplom. Klassen von 5 Schülern. Hunderte von Referenzen. Verlangen Sie Prospekte.
Ecoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47 od. Zürich, Limmatquai 30, Tel. 41801

Private, geistig gepflegte Berufsschule des Jungkaufmanns.
Moderne Handelsdisziplinen und Fremdsprachen.
Praktisches Übungskontor. 2

Tages- und Abendkurse
in Kleinklassen.
Lehrpläne und Prosp. Tel. 3 33 25

Mitglieder von St. Gallen und Umgebung!

Übt Solidarität
und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft

Theodor Schlatter
& CO. A.G.
MÖBEL
Ausstellung Wassergasse 24

Vorteilhafte Bezugsquelle für
Violinen + Saiten + Bogen + Etuis
ist das älteste Fachgeschäft
Einfache u. kunstvolle Reparaturen
Geigenbauatelier **Fritz Sprenger,**
Neugasse 43, St. Gallen. Tel. 2 27 16

Schuhhaus **Schneider**
GOLIATHGASSE 5 BEIM „HECHT"
St. Gallen
Die guten *Schuhe*
aus dem Spezialgeschäft

Ensler
SPEZIALGESCHÄFT FÜR FEINE UHREN
GOLD- UND SILBERWAREN
Multergasse 31

Oskar *Egli*
beim Kaufhaus, St. Gallen C
Brühlgasse 3 - Tel. 2 70 61

Spezialgeschäft für erstkl. Fahrräder
Marken: Cosmos, Mondia, Paul Egli Rad
Eigene Marke: Aeroplan

Mechanische Werkstätte
Sämtliche Reparaturen werden prompt und fachgemäss ausgeführt

Elektrische Apparate in grosser Auswahl
Binder & Co
St. Gallen Goliathgasse

Alles fürs gute Bett
vom Spezialgeschäft
OKLE TEL. 2 72 71
Brühlgasse 39, St Gallen
Modernste Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Matratzen, Flaum- u. Federzeug, Woll- und Steppdecken, Bettüberwürfe sowie Vorhänge und Polstermöbel.

WILLI KÄSER
Kinder-Wagen und -Betten
Stubenwagen
Speisergasse 30

ROLLADEN
REPARATUREN
NEULIEFERUNG
J. HALTER
ST. GALLEN
TELEFON 27723

ADOLF BECKS Wwe.
ST. GALLEN · SPEISERGASSE 38 · TELEPHON 2 62 79
Uhren - Bijouterie, Wasserdichte Armbanduhren — Chronographen

M. & *hug*
PIANOS, HARMONIUMS
Blas- und Streichinstrumente
Vertreter der besten Schweizer-Marken und erstklassiger ausländischer Fabrikate
Eigene Reparaturwerkstätte
Lager verschiedener Radiomarken
Generalvertreter von His Master's Voice und Marconi
MUSIKALIEN in grosser Auswahl
HUG & CO. MARKTGASSE ST. GALLEN

Landesbibliothek Bern

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

PESTALOZZIANUM
MITTEILUNGEN DES INSTITUTS ZUR FÖRDERUNG DES SCHUL- UND BILDUNGSWESENS UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
22. APRIL 1944 41. JAHRGANG • NUMMER 2

Der Däne Jens Baggesen und sein Freundeskreis

Zur Zeit, da Pestalozzi das Haus seines Vetters Hotze in Richterswil verwaltete — es war im Winter 1793/94 — empfing er dort den Besuch dreier junger Männer. Der Pilosoph Johann Gottlieb Fichte kam in Begleitung des dänischen Dichters Jens Baggesen und des Malers Fernow ins Doktorhaus zu Richterswil.

Jens Baggesen, der in seiner Heimat bereits den ersten Ruhm als Schriftsteller erworben hatte, reiste 1789 als Begleiter seines Freundes, des Grafen Adam von Moltke, durch Deutschland nach der Schweiz. Einflussreiche Gönner in Kopenhagen hatten ihm die Mittel zu einer längeren Studienreise zur Verfügung gestellt. In Bern verlobte sich der junge Däne mit einer Enkelin Albrecht von Hallers und reiste nach seiner Vermählung 1790 über Weimar nach Kopenhagen zurück. In Weimar, wo er von Wieland besonders herzlich empfangen wurde, schloss er Freundschaft mit dessen Schwiegersohn, dem Philosophen Karl Leonhard Reinhold, mit dem er fortan in regem Briefwechsel verbunden blieb.

Original in der Stadtbibliothek Bern

Schon im Frühjahr 1793 kehrte Baggesen mit seiner Frau und seinem Söhnchen über Weimar nach der Schweiz zurück, begleitet von einer Tochter Wielands, die einige Zeit hier weilen sollte. Bis Anspach reiste man zusammen mit dem Ehepaar Schiller, mit dem Baggesen bereits befreundet war. Der Däne hatte sich zwei Jahre zuvor beim Prinzen von Augustenburg und beim Grafen von Schimmelmann mit Erfolg für den schwäbischen Dichter eingesetzt und ihm eine Pension erwirkt. Damals schrieb ihm Schiller: «Wie werd' ich es anfangen, mein teurer und hochgeschätzter Freund, Ihnen die Empfindungen zu beschreiben, die seit Empfang jener Briefe in mir lebendig geworden sind.»

Baggesen war eine rechte Vermittlernatur; es war ihm Herzensbedürfnis, die, welche er liebte und schätzte, durch Freundschaft zu verbinden. In Zürich wusste er die Abneigung, die zunächst zwischen Lavater und Fichte bestand, zu überwinden. Voll Freude meldet er nach Jena, dass Fichte jetzt seine Vorlesungen in Lavaters Stube abhalte. Seine Freunde Reinhold und Jacobi lehrte er «den von so vielen verkannten Pestalozzi» würdigen. Für Lavater brachte er aus Weimar die Büste Wielands mit. «Vom baltischen Meere bis zum Fusse der Alpen war Baggesen in steter Bewegung, und es gab zwischen der Elbe und dem Rheine fast keinen berühmten Schriftsteller, den er nicht gekannt hätte und mit dem er nicht herzlich und geistig befreundet worden wäre.» [1])

Dem Besuch Pestalozzis in Richterswil folgte unmittelbar eine Reise nach Wien. Baggesen liess seine Frau bei ihrer Familie in Bern zurück und reiste mit Fernow über München nach Wien — wo er unter anderem mit dem Historiker Johannes von Müller Bekanntschaft machte — und von da über Venedig und Mailand in die Schweiz zurück. Im Herbst 1794 weilt er mit seiner Frau und mit Lotte Wieland als Gast des Barons Bondeli auf Schloss Châtelard am Genfersee. Der Februar 1795 aber sieht ihn wieder in Zürich «in einem guten Hause bei edlen Menschen». Er wird seiner kränkelnden Frau wegen etwa vierzehn Tage bleiben, inzwischen aber mit dem Verfasser von «Lienhard und Gertrud» zu Fuss eine Reise nach Basel machen. In der Tat schreibt er am 13. Februar an seinen Freund Reinhold, dass er «zum Teil zu Fuss, in fürchterlichem Weg und Wetter» nach der Rheinstadt gewandert sei. In Zürich hat sich während jenes Aufenthaltes seine Schutzbefohlene, Lotte Wieland, mit dem Verleger Heinrich Gessner, dem Sohn des Idyllendichters, verlobt. Inzwischen ist Baggesen von seinem Gönner, dem Prinzen von Augustenburg, aufgefordert worden, nach Paris zu reisen. Das bedeutet für ihn die Erfüllung eines Lieblingswunsches, denn sein Interesse für die französische Revolution ist gross. Aber er kann seine Familie nicht in Zürich lassen. So reist er denn mit ihr nach Weimar, wo er freundschaftliche Aufnahme findet; er speist bei der Herzogin-Mutter, besucht Herder, hat Gelegenheit zu zwei Privatbesuchen bei Goethe, schreibt seine Briefe «an Fichtes Pult», spricht mit Schiller. Dann reist er nach Zürich zurück und von dort mit Heinrich Gessner, dem künftigen Schwiegersohn Wielands, nach Paris.

Am 16. April 1795 schreibt Baggesen aus St. Marie aux Moulins in den Vogesen:

«Geliebteste Sophie! Das Glück, der Zauber dauert noch immer fort; letzterer nimmt sogar mit jedem Schritte in das ebenso liebenswürdige als verleum-

[1]) Jens Baggesens Briefwechsel mit K. L. Reinhold und Friedr. Heinr. Jacobi, Vorwort, Seite VI.

dete Land zu, dessen schönen Boden wir, umweht von Freiheitsfahnen, umduftet von Mandelblüten, umzwitschert von Lerchen, unter dem reinsten, sonnenstrahlenden Himmel betreten.» Baggesen findet die Franzosen humaner, artiger, geselliger, munterer und fröhlicher als je. Gessner aber ist von all dem Geschehen noch mehr frappiert als Baggesen. «Er ist beständig in Entzückung über jeden neuen Anblick des Landes, der Dörfer, der Truppen.» Am 23. April sind die Reisenden am Ziel. «Endlich bin ich hier, im Mittelpunkt des grossen Weltlebens unserer Tage, in Paris! ... Hier fiel der grosse Donnerstein der völkererweckenden Vorsehung in das stille tote Meer der Politik, so dass sich Wellenberge erhoben, wie die Schiffer und Steuerer noch keine gesehen hatten» ... «Ich bin in Paris wie im Himmel, und wärest Du mit Deinem Karl hier neben mir, fände ich morgen zum Frühstück die ganze Wielandsche Familie bei der Citoyenne Schweizer» ... Es ist jene Magdalena Schweizer, deren Gatte, Johann Jakob Schweizer, von Zürich nach Paris übersiedelte, um da ein Bankhaus zu gründen.

Ein neuer Bekanntenkreis erschliesst sich dem feurigen dänischen Dichter. Schon in Vitry le françois hat er Dantons Köchin kennen gelernt, die drei Jahre lang während der Revolution seine Küche besorgte. In Paris sprach er Régnier, den Redaktor am «Moniteur»; er lernte Bitaubé, den Homer-Uebersetzer kennen, ferner Lalande, Lecépède, Langlé, Israel Warens. Täglich sieht er den Gesandten Reinhard, den Dichter Kerner, den preussischen Grafen von Slabendorf, der sechs Monate in Robespierres Kerker geschmachtet hat. An Régnier konnte er die Anthropologie des Berners Ith überbringen.

Die Schreckenszenen der Revolution blieben ihm nicht erspart. Am 7. Mai wohnte er der Hinrichtung Fouquier-Tinvilles und jener von 15 weitern «Tribunalisten» bei. Sie wurden um 11 Uhr in vier Karren zur Guillotine auf dem Grèveplatz geführt. «Ich war schon da und sah dem ganzen abscheulichen Schauspiel in solcher Nähe zu, dass ich jede Miene, jede Muskelbewegung in den Gesichtern der Schauspieler lesen konnte [2]). Der junge Villate, dem nur eine Stimme gefehlt hatte, um freigesprochen zu werden, der nur bedauerte, einem Ungeheuer wie Fouquier Gesellschaft leisten zu müssen, zeigte sich am kühnsten, tanzte die Todestreppe hinauf und starb wie in einer Umarmung. Fouquier, als der Anführer, wurde zuletzt hingerichtet. Er sprach bis zum letzten Moment, und als das Volk, das verächtliche Volk, das da zu vielen Tausenden versammelt umherstand, durch Klatschen und Bravorufen ihn übertäubte, rief er zuletzt: «Bêtes!», lachte, stieg die Treppe hinauf, warf einen Blick auf das Fallbeil, bog sich und ... ich möchte das Schauspiel ausmalen — aber nicht Dir, weiblicher Engel! ... Ich habe sechzehn Menschenleben in sechzehn Minuten gewaltsam endigen gesehen, habe das Klatschen der Zuschauer und Zuschauerinnen gehört ... ich respektiere die Menschheit, ich liebe Freunde, aber — ich detestiere jetzt die Menschen, hasse sie jetzt als einzelne Egoisten und verachte sie jetzt in Haufen als Narren.»

Baggesen erlebte in Paris die grössten Kontraste. Am Abend jenes Tages, da er der Hinrichtung Fouquiers und seiner Trabanten beigewohnt, laden ihn Freunde zu einer glanzvollen Aufführung im Theater ein. Wenige Tage später ist er Gast des schwedischen Gesandten Baron von Staël, der ihn an einem äusserst brillanten Diner im Kreise von Deputierten, Gesandten und Gelehrten mit äusserster Liebenswürdigkeit empfängt.

Wie Pestalozzi nimmt Baggesen an den Ereignissen der französischen Revolution «wenn auch das Herz dabei blutet», lebhaften Anteil. Schon am 1. Oktober 1793 schrieb er an den Grafen Schimmelmann von Bern aus: «Wir sahen in diesem sturmempörten Gewittermeere nach und nach Necker, Lafayette, Bailly, Mirabeau, Pethion, Brissot, Vergniaud, Marat emporgehoben, und glaubten nach und nach bald den einen, bald den andern den Neptun der Fluten, den Aeol der Wirbelwinde, den Jupiter der Flammen — sie waren's nicht! Sie stiegen und sanken, oder vielmehr, sie wurden mit den Wellen hinauf- und hinabgeschleudert ... Wie sie und Custine und Dumouriez und Houdard werden selbst Barrère, Robespierre und Danton untergehen.»

Was ihn die Schrecken der Revolution übersehen lässt, ist die Liebe zur Freiheit. Enthusiasmus für Freiheit ist ihm Merkmal einer edleren Seele — «eine Schwachheit, wenn man will, aber eine Schwachheit, die nur der Starke hat» ... «Mitten in dieser Gährung — so schreibt Baggesen an den Grafen Schimmelmann — erheben nur drei Staaten noch in wolkenlosem Aether ihre Häupter: Dänemark, Schweden und die Schweiz.»

Nach dem Erlebnis der französischen Revolution setzt der Wanderer Baggesen seine Reisen fort. Im Herbst 1795 weilt er in Eutin bei seinem Freunde, dem Dichter Voss; den Winter verbringt er in Kiel bei Reinhold, der auf Baggesens Empfehlungen hin dort eine Professur erhalten hat. Das Frühjahr 1796 sieht ihn wieder in Kopenhagen. Doch erträgt seine Frau das nordische Klima nicht; eine Reise nach dem Süden soll Genesung bringen; allein die Schwerkranke stirbt im Mai 1797 in Kiel. Baggesen bringt seine beiden mutterlosen Knaben zu ihrer Grossmutter in die Schweiz. Er verbringt den Herbst und Winter 1797/98 am Genfersee in lebhafter Teilnahme an der schweizerischen Revolution.

Baggesens aufgeschlossenes, begeisterungsfähiges Wesen hat Pestalozzi angesprochen; anderseits suchte der dänische Dichter in seinem weiten Bekanntenkreis Verständnis für Pestalozzis Eigenart zu erwirken; und dieser Bekanntenkreis war gross; ihm gehörten in Weimar Wieland, Herder, Goethe und Schiller an, in Dänemark Graf Moltke, die Rewentlows, Graf Schimmelmann, in Eutin der Dichter Voss, in Hamburg Sieveking, Reimarus, Voght, die Rudolphi und Klopstock. Wenn man diese vielen Beziehungen beachtet, erscheint es einem weniger wunderlich, dass man z. B. in Weimar Pestalozzis Eigenart kannte, wie das im Briefe Schillers an den Verleger Goeschen zum Ausdruck kommt, und dass man in Dänemark auf das Wirken unseres Pädagogen frühzeitig aufmerksam wurde.

Noch eine kleine Episode aus der Zeit von Pestalozzis Stäfneraufenthalt im Januar 1798 findet ihre Aufklärung: es ist dort die Rede davon, dass ein gewisser Herbert dem Patrioten Pestalozzi 100 Neuthaler zur Verfügung gestellt habe, damit sich dieser dem Vermittlungswerke zwischen Stadt und Land widmen könne. Dieser Herbert gehört zum Bekanntenkreis Baggesens; es ist Franz Paul von Herbert, ein

2) Baggesens Briefwechsel, 2. Band, Seite 400 ff.

reicher Gutsbesitzer aus Klagenfurt, der auch dem Maler Fernow den Aufenthalt in Rom ermöglichte. Herbert soll auf dem Krankenlager den Wunsch geäussert haben, zu Pestalozzi zu ziehen und dort seine letzten Jahre zu verbringen, wenn er wieder genese.

Zum Schlusse mag ein Urteil Wielands über Baggesen dastehen, das er 1792 in einem Briefe an seinen Schwiegersohn Reinhold äusserte: «Unser Baggesen ist ein liebenswürdiger Enthusiast, eine anima candida, wie nur unendlich selten eine unter dem Monde zum Vorschein kommt.»

Baggesens Stellung aber zu drei bedeutenden Philosophen seiner Zeit ist in einem Briefe umschrieben, den er am 4. September 1794 auf Schloss Châtelard am Genfersee verfasste: «Kant, der ewig Herrliche, funkelt schon tief unten am Horizonte. Dieser Sirius wird bald untergehen. Es strahlen uns dann am Himmel der Philosophie nur Wega und Arcturus — Reinhold und Fichte. S.

Quelle: Aus Jens Baggesens Briefwechsel mit Karl Leonhard Reinhold und Friedrich Heinrich Jacobi. 2 Teile. Leipzig, Brockhaus 1831.

Neue Bücher

(Die Bücher stehen 2 Wochen im Lesezimmer, nachher sind sie zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

Guyer W.: Die Erziehungsgrundlagen im allgemeinen. 11 S, II G 968.
Hanselmann H.: Elternfreuden. 107 S. II H 1393.
Huber Fritz: Das Pflegekind. 56 S. VII 7667, 2.
Moor Paul: Beratung als Mittel der Fürsorge. SA. 8 S. II M 1156.
Moor Paul: Gebrechen und Leistung. SA. 12 S. II M 1157.
Richard G.: Die Eifersucht. Ein Lebenshemmnis. Wesen, Ursachen, Bekämpfung. 56 S. II R 828.
Szondi L.: Schicksalsanalyse. Wahl in Liebe, Freundschaft, Beruf, Krankheit und Tod. m.Tab. 335 S. VIII D 168.
Zbinden H. / Odermatt E.: Jugend und Familie in der Krise der Gegenwart. 35 S. II Z 344.

Schweizer Freizeit-Wegleitungen. VII 7666, 13 bis 24. Je ca. 30 S.

13: *Zellweger E.:* Die Mussestunden der Frau über fünfzig.
14: *Brack Hanna:* Was machen Mädchen in ihrer Freizeit? m.Abb.
15: *Binder Otto:* Freude und Nutzen durch Arbeitsgruppen. m.Abb.
16: *Galliker Ad.:* Jungkaufleute nützen ihre Freizeit. m.Abb.
17: *Neumann H.:* Die Freizeit des Arbeiters. m.Abb.
18: *Bernet F.:* Arbeitgeber fördern die Freizeitgestaltung. m.Abb.
19: *Blöchliger H.:* Spiel und Beschäftigung des Kleinkindes. m.Abb.
20: *Maurer Gust.:* Was die Jugendgruppe bietet. m.Abb.
21: *Böhny Ferd.:* Die Freizeit des Städters. m.Abb.
22: *Bächtold J. M.:* Freizeit und Lektüre. m.Abb.
23: *Galliker Ad.:* Schweizerbürger — aktiv oder passiv? m.Abb.
24: *Müller J.:* Schnitzen und Basteln. m.Abb.

Schule und Unterricht.

Hafner K. und *Guyer W.:* Zur Eröffnung des zürcherischen Oberseminars. Ansprachen. 20 S. II H 1390.
Schohaus Willi: Unsere Schule in der Kriegszeit. 34 S. II S 2404.

Sprache und Literatur.

Aldridge James: An den Himmel geschrieben. 481 S. VIII A 917.
Burckhardt H. A.: Vom Reisen. Zeugnisse aus allen Zeiten. 168 S. VIII B 113.
Chumm, mer gönd is Chelleland. Müschterli vom Meieli ab em Sunneberg. 108 S. VIII A 908.
Edqvist Dagmar: Not des Herzens. 325 S. VIII A 919.
Frisch Max: J'adore ce qui me brûle oder Die Schwierigen. 370 S. VIII A 918.
Gfeller Simon: Erzählungen. 332 S. VIII A 916.
Hürlimann M.: Schweizer Humor in Vers, Prosa und Zeichnungen. m.Abb. 332 S. VIII A 915.
Lin Yutang: Peking. Augenblick und Ewigkeit. 2 Bände. 428 und 545 S. VIII A 912, I/II.
Marquand J. P.: Haus Wickford. 502 S. VIII A 913.
Mattes Eugen: Meisliger Lehrjahre. 358 S. VIII A 911.
Nordhoff Ch. / J. N. Hall: Strafkolonie Sidney. Roman aus den Anfängen Australiens. 352 S. VIII A 910.
Savary Léon: Die Herde ohne Hirte. 267 S. VIII A 909.
Stickelberger E.: Holbein in England. m.Abb. 313 S. VIII A 812, II.
Stickelberger E.: Tod und Künstler. Der Jovius. Vor dem Sturm. 68 S. VIII A 914, I.
Stickelberger E.: Mirabilia mundi. 65 S. VIII A 914, II.
Stickelberger E.: Der junge Löwe. Morgarten. 64 S. VIII A 914, III.
Stickelberger E.: Tulpenglück. 75 S. VIII A 914, IV.
Stickelberger E.: Das glückhafte Niesen. Inimicos vestros diligite. 79 S. VIII A 914, V.
Stickelberger E.: Der Liebestraum des Poliphilos. 63 S. VIII A 914, VI.
Thoreau H. D.: Herbst. Aus dem Tagebuch von H. D. Thoreau. m.Porträt. 340 S. VIII B 114.

Biographien und Würdigungen.

Cabrières J.-F.: Booker Washington. Vom Negersklaven zum Erzieher seines Volkes. m.Abb. 278 S. VIII G 393.
Mestral Combremont J. de: Josephine Butler. 264 S. VIII G 391.
Siemsen Anna: Der Weg ins Freie. Kurze Lebensbilder von Dichterinnen und weithin wirkenden Frauen. m.Abb. 358 S. VIII B 112.
Wälchli Gottfried: Der Distelischnauz. Bilder und Anekdoten aus Maler Distelis Leben. m.Abb. 184 S. VIII H 153.

Kunst und Musik.

Bucher Dominik: Orgelumbau in der Dorfkirche. m.Abb. 64 S. II B 1680.
Lützeler Hch.: Musik. m.Abb. 14 S. Text. VIII H 155.
Müller Aemilius: Das ABC der Farben. Eine Einführung in die natürliche Ordnung und Harmonie im Farbenreich. m.Abb. 103 S. GC I 418.
Schneider R.: Ehrwürdges Alter. m.Abb. 14 S. Text. VIII H 156.
Weder J.: Farbenlehre nach Ostwald. m.Fig. 19 S. GC I 419.
Zürcher Rich.: Italienische Wandmalerei. Meisterwerke des Freskos vom Mittelalter bis Tiepolo. 19 S. Text, 172 Taf., 35 S. Bilderläuterungen. VIII H 154[4].

Geographie, Geschichte und Kultur.

Christen Hanny: Mys Baselbiet. E Heimetbiechli. m.Abb. 147 S. VIII G 389.
Gallus Stadt, die. m.Abb. 205 S. VIII G 390.
Heye Arthur: Amazonasfahrt. 266 S. VIII J 200.
Hürlimann Mart.: Heilige Stätten. Bilder und Worte. 108 S. VIII J 202[4].
Keller Adolf: Der Wandel des amerikanischen Bewusstseins und seine Bedeutung für Europa. 32 S. II K 1132.
Poncins G. de: Kabluna. m.Abb. 240 S. VIII J 199.
Rimli E. Th.: Das Buch vom Roten Kreuz. m.Abb. 396 S. VIII G 388[4].
Roedelberger F. A.: Zürich in 500 Bildern. 216 S. VIII J 201.
Romanov I. N.: Der grosse Weg. Eine Kindheit im Fernen Osten. 300 S. VIII J 197.
Sommer M./Kläui P.: Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert. 67 S. Karte der Landvogtei Kyburg im Jahre 1750. VI 1221, 34 I.
Stauber Emil: Schloss und Herrschaft Kefikon. m.Taf. 62 S. II N 249, 277.
Teucher Eugen: Roma aeterna. Die ewige Stadt in 200 Bildern. VIII J 198[4].
Vokinger K.: Die Schweiz unter Fremdherrschaft. 79 S. VIII G 392.
Volmar F. A.: Auf den Spuren simmentalischer Höhlenbärenjäger. m.Abb. 30 S. II V 389.

Anthropologie und Medizin.

Glanzmann E.: Die epidemische Kinderlähmung (Poliomyelitis). m.Abb. u. K. 80 S. II G 966.
Hartmann Ad.: Ernährungsfragen. SA. 14 S. II H 1391.
Venzmer G.: Kleinste Feinde der Menschheit. m.Fig. u. Abb. 80 S. VII 6, 175.

Naturwissenschaft, Mathematik, Physik.

Bellmont L.: Das Buch vom Telephon. m.Abb. 192 S. GG 1203[4].
Eipper Paul: Tierkreis der Liebe. m.Abb. 251 S. VIII P 80.
Jakob Johann: Der chemische Aufbau unseres Planeten. Eine naturphilosophisch-weltanschauliche Betrachtung. m.Abb. 255 S. VII 7676, 1.

Portmann Ad.: Grenzen des Lebens. Eine biologische Umschau. 74 S. VIII N 42.
Roche R., La: Sie lachten ihren Jäger aus. Unblutige Jagdgeschichten. m.Abb. 269 S. VIII P 79.
Tank Franz: Wandlungen und Entwicklungen in der Elektrodynamik. 22 S. VII 7660, 38.

Volkswirtschaft, Rechts- und Staatswissenschaft, Fürsorge.

Erb Hans: Die Ueberfüllung in den akademischen Berufen und Vorschläge zu Gegenmassnahmen. 47 S. II E 479.
Geschichte der Aluminium-Industrie AG. Neuhausen, 1888 bis 1938. Bd. II. m.Taf. 281 S. GV 580[4], II.
Haeberli G.: Die Arbeit der Fürsorgerin im Betrieb. 67 S. GO 352.
Jahrbuch, statistisches, der Schweiz 1942. 534 S. GV 492.
Koelner Paul: Die Basler Rheinschiffahrt vom Mittelalter zur Neuzeit. m.Abb. 140 S. VIII V 137.
Michel Hans: 50 Jahre Wengernalpbahn, 1893—1943. m.Abb. 167 S. VIII V 136.
Pro Familia. Bericht über den Kongress «Pro Familia», 1. u. 2. Okt. 1943, im Kongresshaus Zürich. 159 S. VIII V 138.
Stampfli Walter: Wirtschaftliche und soziale Probleme der Nachkriegszeit. 20 S. VII 7660, 41.
Vodoz Antoine: La Suisse et le problème des réfugiés. 22 S. VII 7660, 40.
Wehrli Bernh.: Das Finanzsystem Zürichs gegen Ende des 18. Jahrhunderts. 164 S. VIII V 139.
Zbinden Hans: Schweizer Jugend im Aufbau von morgen. 106 S. II Z 345.

Lehrbücher für allgemeine Schulen.

Baumgartner H.: Deutsche Sprachschule für die Primarschulen des Kantons Bern. 5. und 6. Schuljahr. m.Abb. 96 S. III D 26.
Baumgartner H.: Deutsche Sprachschule für die Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern. 5. und 6. Schuljahr. m.Abb. 114 S. III D 27.
Burkhard Ernst: Welt- und Schweizergeschichte für die Sekundar- und Gemeindeschulen des Kantons Aargau. m.Abb.u. K. 395 S. III G 9.
Fisch S. u. R. Schoch: Arbeitsblätter für den Gesang- und Musikunterricht. Heft 2. m.Abb. 64 S. III Gs 6, II.
Ludus latinus. Lateinisches Unterrichtswerk für Schulen mit grundständigem Unterricht. Schweizer Ausgabe. Bände 1, 3, 4, 5.
1: *Boesch G. u. a.:* Lese- und Uebungsbuch I. 14. A. m.Abb. 160 S. III K 3, I o.
3: *Röttger G.:* Lese- und Uebungsbuch III. 13. A. m.Abb. u. K. 156 + 58 S. III K 3, III n.
4: *Röttger G.:* Lese- und Uebungsbuch IV A für Gymnasien. 10. A. 152 S. III K 3, IV A k.
5: *Hartke W. u. a.:* Grammatik. Verkürzte Ausgabe B. 6. A. 92 + 116 S. III K 3, V f.
Lüscher A./E. Bürgi: Schweizerisches Sprachbuch für untere Mittelschulen. 4. A. 199 S. III D 23 d.
Müller Walter: Prüfungsrechnungen für Volksschulen. 5. Schuljahr, schriftlich. 40 Kärtchen und 2 Doppelkarten mit Auflösungen. III M 13, II.
Rüegg Paul: Lebendiges Deutsch. Cours élémentaire d'allemand pour adultes. Vol. 1. m.Abb. 107 S. III D 25, I.
Schneider Ad.: Prüfungsrechnungen für Volksschulen. I: 4. Schuljahr, mündlich. II: 4. Schuljahr, schriftlich. 5.*A. Je 40 Kärtchen und 2 Doppelkarten mit Auflösungen. III M 12, I/II.
Suter Emil: Prüfungsrechnungen für Volksschulen. 5. Schuljahr, mündlich. 40 Kärtchen und 2 Doppelkarten mit Auflösungen. III M 13, I.
Wagner Hans: Schweizer, das musst Du wissen! m.Abb. 112 S. III St 2.
Weiss Rud.: 5 Kapitel Algebra. 116 Aufgaben für die III. Sekundarklasse. 32 S. III M 11.

Technik und Gewerbe.

Berufskunde für das Bäcker- und Patissiergewerbe. m.Abb. 130 S. GG 1197.
Blättler Werner: Papier. Kurs. 107 S. Anhang: Papiergriff-Büchlein. 50 Blatt. Tabelle: Tausend Bogen wiegen ... GG 1202[4].
Brauchlin E. u. H. Strehler: Maschinenschreiben. Method. Lehrgang für Klassen- und Selbstunterricht. 8. A. 41 S. GMs 14 h.
Brauchlin E. u. H. Strehler: Maschinenschreiben. Uebungsstoff für Fortbildungsklassen. 6.*A. 73 S. GMs 21 f.
Haar- und Perückenarbeiten mit ihrem systematischen Aufbau. Historische und Rassen-Perücken. m.Abb. GG 1198.
Jeangros E.: Die Weiterbildung im Gewerbe. 14 S. GO 350.
Industriekarten der Schweiz. Nach der eidg. Betriebszählung 1939. Mappe, 6 S. Text, 12 Karten. GV 598[4].
Leu, Gustav: Der Arbeiterschutz im Kanton Zürich. Ueberblick und Beitrag zur Frage der Erweiterung. 62 S. GV 599.
Leuenberger G. u. a.: Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau. m.Fig. 95 S. GG 1154[4], A 9.
Loosli C. A.: Die Berufslehre der bildenden Künstler und der Schriftsteller. m.Abb. 40 S. GO 351.
Merkur: Wie bewirbt man sich um eine Stelle? 3. A. 48 S. GD 221 e.
Schrader L.: Fachzeichnen für Karosseriewagner. 40 Blätter, GB II 233.
Schrader L.: Fachzeichnen für Karosseriespengler. 2. A. 40 Blätter. GB II 231 b.
Sutter A. u. E. Schaub: Strassenbau. m.Fig. u. Abb. 54 S. GG 1154[4], A 8.
Thalmann-Antenen H.: Die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge. 146 S. GV 600.
Ulrich F. u. K. Gloor: Elektroschweissen. Leitfaden für das Lichtbogenschweissen. m.Fig. u. Taf. 76 S. GG 1199.
Wündrich-Meissen H.: Prospekte über dem Durchschnitt. m.Abb. 38 S. GG 1207.

Landwirtschaft.

Dorner Willy: Allgemeine und milchwirtschaftliche Mikrobiologie mit einem Abriss der bakteriologischen Technik. m.Abb. 211 S. GG 1196.
Erleichterung der Bauernarbeit. Wegleitungen für den Schweizer Bauern. m.Abb. 120 S. GG 1200.
Indermühle K.: Fütterungslehre. 12. A. m.Tab. 144 S. GG 1204 m.
Kientsch Alb.: Grundzüge des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und der Produktenverwertung. m.Abb. 110 S. GV 601.
Kientsch Alb.: Zur sechsten Mehranbauetappe. Sicherung der Saat und der Ernte durch planmässige Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge. m.Tab. 70 S. GG 1201.
Laur E./O. Howald: Landwirtschaftliche Betriebslehre für bäuerliche Verhältnisse. 11. A. GG 624 l.
Steinegger P.: Rindviehzucht. m.Abb. 96 S. GG 1205.
Streit W.: Physik für landwirtschaftliche Schulen. 2. A. m.Fig. u. Abb. 195 S. GG 1206 b.

Hauswirtschaft.

Joss Hans: Grundlagen zum naturkundlichen Hauswirtschaftsunterricht. Wohnung und Kleidung. m.Fig. 32 Blätter. Hk 332.
Marti Elsa: Die Haushaltlehre im Kanton Bern. 44 S. Hk 331.

Jugendschriften.

Bilderbücher.

Haab V.: Bär und Bienchen. JB II 1041, I.
Wild M./M. Vidoudez: Jesus. JB II 1040.
Wünsche Trudy: Frau Musikas Bilderbuch für grosse und kleine Kinder (Atlantis-Jugendbuch). JB II 1042.

Erzählungen.

Guggenbühl A.: Versli zum Ufsäge. 54 S. (4—9 J.) JB I 2795.
Hammer Carla: Der Kuchenbäcker von Amsterdam. m.Abb. 232 S. (11—13 J.) JB I 2792.
Kundert David: Es Hämpfeli Versli für de Chliine. Glarner Mundart (Grosstal). 47 S. JB I 2804.
Meister K. u. C. Andersen: Jan wird Detektiv. 110 S. (13—15 J.) JB I 2799.
Menken Hanne: Mutters Sorgenkind. Der Weg eines blinden Kindes zu Freude und Arbeit. m.Abb. 63 S. JB III 115, 45.
Meyer Olga: Weisst du, wer ich bin? Die Geschichte von Katrinchens seltsamer Reise. m.Abb. 80 S. (9—14 J.) JB I 2805.
Modena Maria: Der Barde Iwanar und seine Märchen. 183 S. JB I 2803.
Ott Estrid: Ravnas glückliche Zeit. m.Abb. 191 S. (13—15 J.) JB I 2800.
Saviotti Gino: Die chinesische Maske. 120 S. (13—15 J.) JB I 2798.
Schneebeli W.: Frühling in den Bergen. m.Abb. 25 S. (7 J. —) JB I 2793.
Schneebeli W.: Sommer in den Bergen. m.Abb. 25 S. (7 J. —) JB I 2794.
Stemmler-Morath C.: Erlebnisse mit Tieren. m.Abb. 106 S. (10—12 J.) JB I 2796.
Tierwelt, aus der. Belehrende und unterhaltende Geschichten von zwölf Schriftstellern erzählt. m.Abb. 255 S. (14 J. —) JB I 2802.
Twain Mark: Huckleberry Finn's Fahrten und Abenteuer. m.Abb. 264 S. (13 J. —) JB I 2302 a.

„Pestalozzianum". Redaktion: Prof. Dr. H. Stettbacher, Zürich

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. APRIL 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht pro 1943 (Forts.) — Die Zürcher Jugend im landwirtschaftlichen Hilfsdienst (Schluss) — Der Wochenbatzen — Bezirkssektion Zürich

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht pro 1943 (Fortsetzung)

d) Militärabzüge während der Ferien und Milderung der Militärabzüge.

Nachdem der Regierungsrat am 9. Juli 1942 ein Gesuch des ZKLV, des Mittelschullehrerverbandes und des Rektorates der Universität, die Kürzung der Gehälter im Sinne von Art. II des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939 während der ordentlichen Ferien auf die Hälfte zu reduzieren, kategorisch abgelehnt hatte (siehe P. B. Nr. 15, 1942), liess der Kantonalvorstand das Geschäft für einmal ruhen. Als der Vorstand des Lehrervereins Zürich im Juli des Berichtsjahres, allerdings unter dem Hinweis darauf, dass er sich der Schwierigkeiten wohl bewusst sei, die sich einer Aufhebung dieser Abzüge hemmend in den Weg stellen, den ZKLV ersuchte, sich der Angelegenheit ein neues Mal anzunehmen, musste ihm geantwortet werden, dass eine neue Eingabe unsererseits, in der keine neuen Argumente vorgebracht werden könnten, aussichtslos sei. Ein neuer Vorstoss könne nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn er von einer andern Seite komme. — Zur Zeit kann noch nicht beurteilt werden, ob die Möglichkeit besteht, die Militärabzüge auf der ganzen Linie zu mildern, etwa in dem Sinne, wie es in einer auf Anregung des Kantonalvorstandes in der Konferenz der Personalverbände stattgefundenen Diskussion geäussert worden ist, dass entweder eine bestimmte Anzahl Wochen Militärdienstes abzugsfrei wären, oder dass die Abzüge nach einer bestimmten Anzahl Wochen sistiert würden. — Pro memoria: Dann, wenn der Militärdienst während eines ganzen Jahres nur in den Ferien geleistet wird, können die Abzüge auf ein Gesuch an die Erziehungsdirektion hin nachträglich aufgehoben und die abgezogenen Beträge zurückerstattet werden. Ferner: Wenn trotz Militärdienstes die Berufspflichten an einzelnen Tagen ganz oder teilweise erfüllt werden können, werden die Abzüge auf Gesuch an die Erziehungsdirektion ganz oder teilweise aufgehoben. (In beiden Fällen werden die Abzüge auf Grund des Gradsoldes *nicht* aufgehoben.)

e) Auf eine Anregung, welche die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins am 13. September 1943 dem Kantonalvorstand zugehen liess, konnte erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion beschlossen habe, mit Wirkung ab 1. September 1943 die tägliche Entschädigung der ausnahmsweise zum Vikariatsdienst herangezogenen verheirateten ehemaligen Lehrerinnen auf Fr. 14.— (Primarschule) und Fr. 16.— (Sekundarschule) zu erhöhen. (Die ordentliche Vikariatsentschädigung beträgt Fr. 15.— bzw. Fr. 18.33, zuzüglich Teuerungszulagen.) — Mit dem gleichen Beschluss wurde die Entschädigung pensionierter Lehrkräfte ebenfalls erhöht und auf Fr. 10.— bzw. Fr. 12.— pro Tag angesetzt.

f) Die Anregung der Sektion Dielsdorf des ZKLV betr. Revision der obligatorischen Gemeindezulage liegt immer noch bei den Pendenzen. Der Zeitpunkt, sie im Zusammenhang mit der ganzen Besoldung der Volksschullehrerschaft zu besprechen, dürfte dann gekommen sein, wenn einmal anstelle von Teuerungszulagen (stabilisierte) neue Besoldungsansätze zur Diskussion stehen.

g) Die interparteiliche Konferenz zur Besprechung des Inflationsproblems, welche 1941 zum erstenmal zusammengetreten war, hat auch im abgelaufenen Berichtsjahr keine Fortsetzung gefunden (siehe Jahresbericht 1942, Ziff. 7 d).

7. *Versicherungsfragen.*

Die beiden Versicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur» überwiesen dem ZKLV für das 2. Versicherungsjahr Fr. 254.65 Prämienanteil (gegen Fr. 174.85 im Vorjahr). Der Betrag wurde dem Anna-Kuhn-Fonds überwiesen, der auf Fr. 1494.20 angestiegen ist. — Wir möchten wünschen, dass noch mehr Kollegen von dem mit den beiden Gesellschaften abgeschlossenen Vertrag Gebrauch machen, der ihnen beim Abschluss von Nichtbetriebsunfall- und Haftpflichtversicherungen Vergünstigungen gewährt und zugleich die Möglichkeit gibt, unseren Anna-Kuhn-Fonds zu äufnen, dessen Erträgnisse (und gegebenenfalls auch ein Teil des Kapitals) bedrängten Kollegen helfen sollen.

8. *Volksschulgesetz.*

Seit dem Jahre 1938 haben die Jahresberichte des ZKLV unter dem Titel «Reorganisation der Volksschule (9. Schuljahr)» über die Beratungen der Behörden (Kommission des Erziehungsrates zur Prüfung der Reorganisation der Volksschule) und des ZKLV (sog. Koordinierungskommission) betr. die Einführung des 9. Schuljahres und die Umgestaltung der beiden Oberstufen (7. und 8. Klasse und Sekundarschule) Bericht erstattet. — Im abgelaufenen Jahr ist der Kreis der Beratungen erweitert und von der Teilfrage auf das ganze Gebiet der Volksschule und ihrer Lehrerschaft ausgedehnt worden.

Am 23. Februar 1943 hatte der Erziehungsrat seine Vorlage betr. ein neues Gesetz über die Volksschule verabschiedet, das an Stelle des gleichnamigen Gesetzes von 1899 zu treten hätte. — Die Lehrerschaft bekam Gelegenheit, sich zur Vorlage des Erziehungsrates zu äussern. Bevor die Herbstsynode ihre Stellung bezog, berieten die Schulkapitel, die Konferenz der Kapitelspräsidenten und die freien Stufenkonferenzen die Gesetzesvorlage. Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 8. Mai bestellte eine

besondere Kommission für dieses Geschäft. Sie ist zusammengesetzt aus dem jeweiligen Synodal- und dem Kantonalvorstand, je einem Vertreter der vier freien Stufenkonferenzen und den Volksschullehrern im Erziehungsrat. In den schon erwähnten 9 Sitzungen hat die Kommission in sachlicher und freundschaftlicher Beratungsweise grosse Arbeit geleistet. Sobald es die weitere Behandlung des Geschäftes notwendig macht, wird die Kommission wieder zusammentreten.

Heinrich Frei, der in vorbildlicher Weise als Aktuar der Kommission amtete und die Eingabe an den Regierungsrat abfasste, gibt folgenden Bericht:

Die «Kommission für das Volksschulgesetz» hatte eine dreifache Aufgabe: es lag ihr ob, die Vorlage des Erziehungsrates vom 23. Februar 1943 zum «Gesetz über die Volksschule» durchzuberaten und Vorschläge für die Stufenkonferenzen und die Kapitelsreferenten aufzustellen. Nach Eingang der Protokolle über die Verhandlungen der Schulkapitel arbeitete die Kommission sodann an Hand der Kapitelsberichte die Anträge zuhanden der Prosynode aus. Ferner hatte die Kommission, nachdem die Schulsynode vom 20. September definitiv zur Gesetzesvorlage Stellung genommen hatte, die Eingabe an den Regierungsrat abzufassen.

Bei den meisten Abänderungsvorschlägen zum Gesetzesentwurf handelt es sich um einstimmige Beschlüsse der Lehrerschaft. Wo Minderheitsanträge von Bedeutung vorlagen, wurden sie in der Eingabe an den Regierungsrat ebenfalls erwähnt und begründet. Differenzen untergeordneter Natur und rein formeller Art wurden von der Kommission für das Volksschulgesetz bereinigt.

Der Bericht der Lehrerschaft an den Regierungsrat äussert sich zu mehr als 50 der im Gesetzesentwurf enthaltenen 133 Paragraphen. Wir müssen uns daher nachfolgend auf die wichtigsten Punkte der Eingabe beschränken.

Zu § 1, Abs. 2 (Zweckbestimmung der Volksschule), waren von verschiedenen Schulkapiteln Abänderungsvorschläge eingereicht worden, die auf eine stärkere Betonung der ethischen Erziehung hinzielten. Die Synode entschied sich dann für folgende Fassung: «Die Volksschule bezweckt in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische geistige, *seelische* und körperliche Ausbildung der Kinder *zu verantwortlichem Dienst in der Volksgemeinschaft.*» Ein Antrag, den Text der Vorlage durch die Erweiterung «...und die religiös-sittliche Erziehung der Kinder» zu ergänzen, wurde mit sehr starkem Mehr abgelehnt. (Ein bundesgerichtlicher Entscheid erklärt einen Unterricht, der vorschriftsgemäss die Entwicklung der sittlich-religiösen Grundbegriffe bezweckt, als religiösen Unterricht. Als obligatorischer Unterricht verstösst ein solcher gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit und damit gegen die §§ 27 und 49 der Bundesverfassung.)

Zu § 2 lag von seiten der sozialdemokratischen Lehrerorganisationen ein Antrag auf Schaffung der *Einheitlichen Sekundarschule* vor. Der Antrag wurde von der Synode mit 458 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Durch diesen Entscheid fiel eine Reihe weiterer Anträge der sozialdemokratischen Lehrerorganisationen dahin. Der Minderheitsantrag wurde mit einer von Herrn Sekundarlehrer Karl Huber verfassten Begründung ebenfalls an den Regierungsrat weitergeleitet.

Zu § 4 lag ein Antrag des Kapitels Zürich vor, es sei der Passus, «Staat und Gemeinden errichten keine konfessionellen Schulen», durch die Bestimmung: «...errichten und *unterstützen* keine konfessionellen Schulen» zu ergänzen. Die Synode stimmte mit sehr grossem Mehr zu.

§ 6. Obwohl die Lehrerschaft stets für eine Erweiterung der Schulpflicht auf 9 Jahre eintrat, sprach sich die Kommission für das Volksschulgesetz für die in der Vorlage enthaltene Fassung des § 6 (fakultatives 9. Schuljahr) aus, um die Vorlage in der Volksabstimmung nicht zu gefährden. Mit Ausnahme der Kapitel Zürich und Uster, welche für das Obligatorium eintraten, stimmten alle Kapitel dem Antrage der Kommission zu. An der Synode wurde jedoch ein Antrag auf Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres mit 496 gegen 477 Stimmen angenommen. In Würdigung der Gründe, die gegen ein sofortiges Obligatorium sprechen, hatten schon die Kapitel Zürich und Uster vorgeschlagen, es sei den Gemeinden eine 10jährige Frist für die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres einzuräumen. Ein gleichlautender Antrag wurde auch von der Synode gutgeheissen.

Stark umstritten war Abs. 2 des § 14. Die Kommission für das Volksschulgesetz hatte hiefür folgende Fassung vorgeschlagen: «Am Schlusse der 6. Klasse findet eine Abschlussprüfung statt, auf Grund derer über die Zulassung zur Probezeit in die Sekundarschule und Oberschule entschieden wird. Der Erziehungsrat erlässt eine Promotionsordnung.» Der Gegenvorschlag der Reallehrerkonferenz lautete: «Die Bestimmungen über die Zulassung der Schüler, welche das Lehrziel der 6. Primarklasse erreicht haben, zur Probezeit in der Sekundarschule und Oberschule werden in einer Promotionsordnung festgelegt, welche vom Erziehungsrat erlassen wird.» Der Antrag der Reallehrerkonferenz wurde einerseits damit begründet, dass die 6. Klasse durch die vorgesehene Prüfung zu sehr belastet würde. Anderseits wurde geltend gemacht, dass mit der neuen Prüfungsart erst Erfahrungen gesammelt werden müssten, weshalb die diesbezüglichen Bestimmungen nicht ins Gesetz, sondern in eine Verordnung aufzunehmen seien, welche leichter abgeändert werden könne. Der Antrag der Reallehrerkonfrenz blieb in allen Kapiteln in der Minderheit; an der Synode wurde er jedoch mit 709 gegen 267 Stimmen angenommen.

Zu § 15 stellte die Synode den nahezu einstimmigen Antrag, die Höchstklassenbestände der Primarschule auf 40 festzusetzen, während die Gesetzesvorlage bestimmt, dass eine Klasse in der Regel nicht mehr als 50 Schüler zählen dürfe. In der Diskussion über diese Frage wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die Formulierung «in der Regel» dahin gedeutet werden könnte, der Gesetzgeber erachte einen Klassenbestand von 50 Schülern als übliche Norm, während die Lehrerschaft diese Zahl höchstens für Ausnahmefälle, die durch besondere Verhältnisse bedingt sind, als zulässig erachten kann.

Weitere Abänderungsvorschläge verlangen eine schärfere Trennung der Oberschule von der Primarschule. Diese Trennung soll auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass die Lehrkräfte der künftigen Oberschule als besondere Lehrerkategorie aufgeführt werden. Für diese Lösung sprechen auch Gründe

organisatorischer Natur (Unterstellung der Oberschulen unter die Sekundarschulpflegen usw.).

§ 66 (Ausschluss der verheirateten Lehrerinnen vom Schuldienst) wurde schon anlässlich der Behandlung der Vorlage in den Schulkapiteln mehrheitlich abgelehnt. Für die Beibehaltung des Paragraphen sprachen sich die Kapitel Meilen, Hinwil, Uster und Bülach aus. Die Synode lehnte die in § 66 enthaltenen Bestimmungen ebenfalls mit einem sehr grossen Mehr ab. Für die Beibehaltung wurden nur 151 Stimmen abgegeben.

Zu § 68 sprach sich die Synode einstimmig für die Streichung des Absatzes 3 aus, wonach in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern die Volkswahl der Lehrer durch die Behördewahl ersetzt werden kann. Die geschlossene und eindeutige Stellungnahme zu dieser Frage zeigt mit aller Deutlichkeit, welch grosse Bedeutung die Lehrerschaft diesem Problem beimisst.

Eine bedeutsame Neuerung bringen auch die in den §§ 88—97 enthaltenen Disziplinarbestimmungen. Obwohl die Lehrerschaft von der Notwendigkeit derselben nicht überzeugt ist, verzichtete sie auf einen generellen Streichungsantrag. Dagegen brachte sie zu 4 der genannten §§ Abänderungsvorschläge ein. Die schwersten Bedenken richteten sich gegen die Bestimmungen des § 88, wonach ein Lehrer, der seine Berufspflichten verletzt oder sich durch sein Verhalten gegen die Anforderungen, die an einen Erzieher gestellt werden, grobfahrlässig oder böswillig vergeht, disziplinarisch strafbar ist. Die Synode beantragte die Streichung des Wortlautes «... oder sich durch sein Verhalten gegen die Anforderungen, die an einen Erzieher gestellt werden, grobfährlässig oder böswillig vergeht», da diese unpräzise Formulierung eine allzu elastische Interpretation zulässt.

Alle übrigen Vorschläge der Lehrerschaft zum neuen Schulgesetz beziehen sich auf rein formelle Aenderungen oder auf weniger wichtige Fragen, wie Lehrplan, fakultative Fächer an der Sekundarschule, Fächeraustausch, Stipendien usw.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zürcher Jugend im landwirtschaftlichen Hilfsdienst

Von *G. Maurer*, Adjunkt des Kant. Jugendamtes. (Schluss)

10. Die Organisation

Das Kantonale Jugendamt vermittelte die Jugendlichen bis Ende Juli gemeinsam mit dem Kantonalen Arbeitsamt, seit anfangs August allein. Dem Kant. Jugendamt standen als Zweigstellen in Zürich eine Abteilung des Kant. Frauenarbeitsamtes und in Winterthur das dortige Arbeitsamt zur Seite. In allen 169 übrigen Gemeinden waren als vermittelnde Helfer für Schüler und Mittelschüler die Gemeindestellen für den Schülerhilfsdienst tätig, für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter die Arbeitseinsatzstellen der Gemeinden. Die Ackerbaustellen entschieden in Zweifelsfällen, ob ein Betrieb zur Landwirtschaft zu zählen sei oder nicht (Doppelbetriebe), sie gaben ferner vielfachen Rat und Hilfe bei der Einrichtung und Führung von Lagern. Die Schweiz. Zentralstelle für Arbeitsdienst bildete die Lagerleiter aus und beschaffte die notwendigen Bundesbeiträge *(Tabelle XII)*.

Anbaupflichtige Firmen waren berechtigt, zwei Drittel ihrer Lehrlinge im eigenen Anbauwerk einzusetzen und nur einen Drittel für die Landwirtschaft abzugeben.

11. Allgemeine Richtlinien

Die freien Arbeitsstellen werden auf dem braunen Anmeldebogen vorgemerkt, telephonische Meldungen sind unerwünscht. Für die freiwillige Anmeldung der Jugendlichen gibt das Jugendamt blaue Anmeldebogen ab; daneben besteht eine Kartei mit den Namen aller

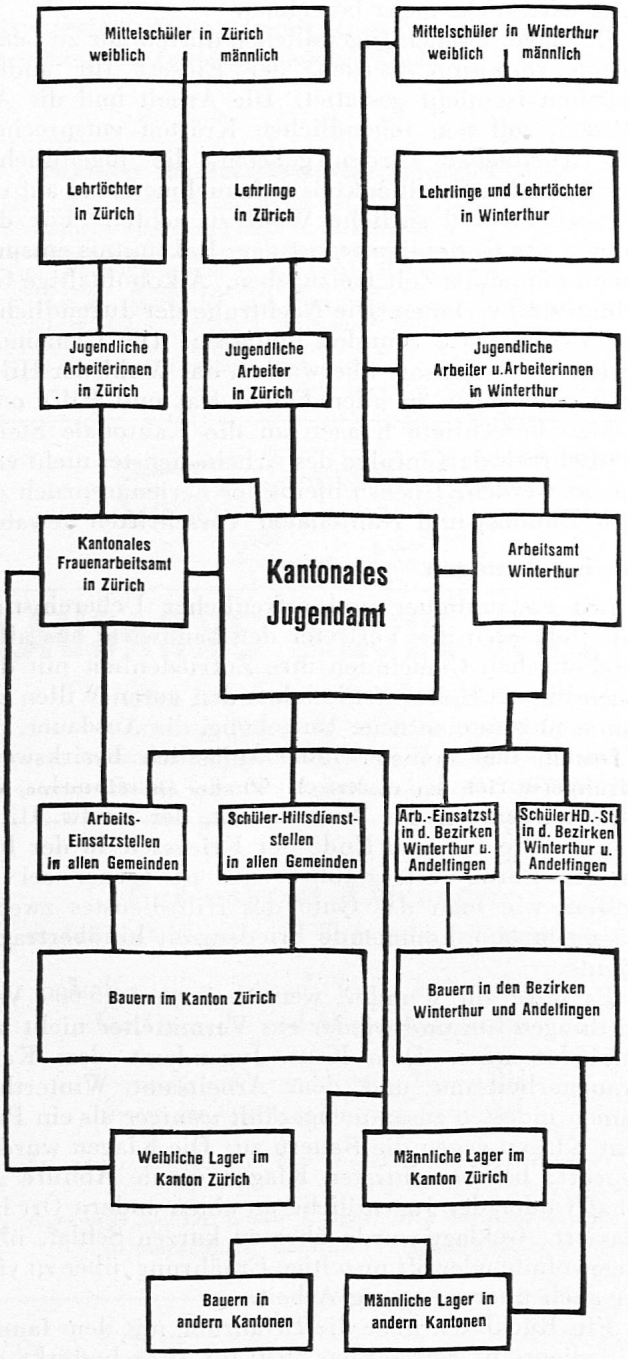

Tab. XII.

hilfsdienstpflichtigen Jugendlichen in der Stadt und in allen Landgemeinden. Wenigstens zwei Wochen vor dem Einsatz erhalten die Pflichtigen eine Voranzeige; ohne eine Einsprache erfolgt die Vorladung, dann die Zuweisung. Die Jugendlichen sind im landw. Hilfsdienst gegen die Folgen von Unfall und Krankheit versichert. Die Rationierung erfolgt ähnlich wie bei der Militärdienstleistung; für je 10 Diensttage wird die Zuteilung zu Hause um 50 MC. verkürzt; bei der Heimreise erhält der Jugendliche von der Gemeindestelle den Rückmeldeschein; zur gleichen Zeit wird dem

Landwirt der Verpflegungsschein übergeben, mit dem er rationierte Lebensmittel beziehen kann.

Für weniger als 16jährige ist die Barentschädigung freigestellt. Ueber 16jährige erhalten ein Taggeld; es betrug bisher für 16- und 17jährige Fr. 1.—, für 18- und 19jährige Fr. 1.50; dazu wurde an vielen Orten eine Kleiderentschädigung von 50 Rp. ausbezahlt. Im Jahr 1944 wird das Taggeld in allen Kantonen einheitlich auf Fr. 1.50 festgesetzt, eine Kleiderentschädigung wird nicht mehr berechnet.

Die zugewiesenen Jugendlichen dürfen nur zu *Landwirten* vermittelt werden, der Einsatz für andere Arbeiten ist nicht gestattet. Die Arbeit und die Arbeitszeit soll den jugendlichen Kräften entsprechen. Die Arbeitgeber werden gebeten, die jugendlichen Helfer in den Familienkreis aufzunehmen und auf das körperliche und sittliche Wohl zu achten. Für den Besuch des Gottesdienstes ist dem Bekenntnis entsprechend die nötige Zeit freizugeben. Alkoholhaltige Getränke sind verboten. Die Nachtruhe der Jugendlichen soll wenigstens 8 Stunden umfassen. Die Gemeindestellen am Arbeitsort überwachen das Wohl der Hilfskräfte, sie geben in allen Fällen Rat und Hilfe oder melden berechtigte Klagen an die Kantonale Stelle. Die Lehrzeit darf infolge des Arbeitsdienstes nicht verlängert werden. Ebenso bleibt der Ferienanspruch gemäss Bundes- und Kantonalen Vorschriften gewahrt.

12. Erfahrungen

Mit erstaunlicher und erfreulicher Uebereinstimmung erklären die Vertreter der Landwirte aus allen zürcherischen Gemeinden ihre Zufriedenheit mit den jugendlichen Helfern. Sie loben den guten Willen zur Anpassung an eine neue Umgebung, die Ausdauer, die Leistung, den frohen Sinn. Anlässlich bezirksweise durchgeführter Konferenzen wurde ausnahmslos aus allen Gemeinden der Wunsch laut, der landw. Hilfsdienst sollte bis zum Ende der Kriegszeit in der bisherigen Form weitergeführt werden; ferner sei zu prüfen, wie man das Gute des Hilfsdienstes zweckmässig in eine kommende Friedenszeit hinübertragen könnte.

Es wäre ein Wunder, wenn bei rund 15 000 Vermittlungen hin und wieder ein Vermittelter nicht unzufrieden wäre. Dem Kant. Jugendamt, dem Kant. Frauenarbeitsamt und dem Arbeitsamt Winterthur kamen indessen zusammengezählt *weniger* als ein Prozent Klagen gegen die Bauern zu. Die Klagen wurden geprüft; bei berechtigten Klagen wurde Abhilfe geschafft oder der Jugendliche an einen andern Ort hin plaziert. Geklagt wurde über zu kurzen Schlaf, über ungewohnte oder oft unzeitige Ernährung, über zu viel, oft auch über zu wenig Arbeit.

Ein Rückblick über die Erfahrung mit dem landw. Hilfsdienst in den Jahren 1940 bis 1943 bestärkt die Ueberzeugung, dass der landw. Hilfsdienst nicht nur dem Mehranbau, sondern ebensosehr den jugendlichen Helfern und Helferinnen selber nützt. Aus Schulstube und Werkstatt kommen sie für wenige Wochen heraus an Luft und Sonne. Sie leben der Erde nahe, wo das Brot wächst. Sie leben mit Menschen zusammen, die von früh bis spät tätig sind, oft wortkarge Menschen und vorsichtig gegen fremdes Wesen und fremde Lebensart, zumeist genügsam in althergebrachten Lebensgewohnheiten, immer aber erfüllt von warmer Liebe für die Heimat.

Mittelschüler, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter werden ihre Erlebnisse nicht vergessen. Sie haben erfahren, dass Dorf und Stadt gemeinsam, jedes in seiner Art, sich mühen für die gemeinsame Heimat. Gemeinsamer Kampf bei gemeinsamer Not führt zusammen und einigt.

Der Wochenbatzen

Auf den 22. Januar 1944 hat die Mittelbeschaffungskommission der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, die Präsidenten der Bezirkssektionen des ZKLV zu einer Aussprache über die Weiterführung des Wochenbatzens in einem neuen «Wochenbatzenjahr» eingeladen. In beeindruckender Weise gaben sämtliche Präsidenten, von denen sich fast alle vorher nach der Stimmung in ihren Sektionen erkundigt hatten, ihre Meinung dahin ab: Der Wochenbatzen ist im Kanton Zürich weiterzuführen.

Um so schmerzlicher ist es, heute mitteilen zu müssen, dass die umfangreichen Vorarbeiten (u. a. muss für die Städte das ganze Adressenmaterial überprüft werden) nicht so gefördert werden konnten, dass mit dem Sammlungsbeginn rechtzeitig begonnen werden könnte. Gründe dafür sind die grosse Beanspruchung aller Komiteemitglieder und des Sekretariates durch die «Beckeliaktion», die Erkrankung des Sekretärs und Militärdienst seines Stellvertreters.

Aber «aufgeschoben ist nicht aufgehoben»! Darum bitten wir alle, die guten Willens waren, weiterhin zu helfen, uns in Gedanken Treue zu halten, bis wir sie wieder zur Tat aufrufen können.

Für die Kommission
der Leiter der Wochenbatzenaktion:
H. C. Kleiner.

Bezirkssektion Zürich

An Stelle der zurückgetretenen Ernst Egli, Präsident, und Jakob Haab, Quästor, wählte die Bezirkssektion Zürich des ZKLV zum Präsidenten: Arnold Müller, Primarlehrer, Zürich (Steinhaldenstr. 66); Quästor: Heinrich Frick, Primarlehrer, Zürich (Blumenweg 15).

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuarin: S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel.: 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 7 64 42.
6. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: H. Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 969 726.
8. Untestützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
   J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22